

No. 85. Sonnabends den 21. Juli 1827.

Preußen.

Berlin, vom 17. Juli. — Herr Passalaqua aus Paris, von dem der König eine große Sammlung Aegyptischer Alterthümer für 25,000 Thaler angekauft hat, ist hier angekommen. Seine Sammlung wird erwartet und er selbst wird sie auspacken und aufstellen. In Verbindung mit den von dem General von Minutoli aus Aegypten mitgebrachten Alterthümern und den von dem Grafen von Pourteles und dem Grafen von Sack dem Könige geschenkten Mumien, dürfte unser Aegyptisches Museum eines der bedeutendsten werden.

In dem Königl. Pfeilersaale im Schlosse ist kürzlich eine Hebe von Canova, eines seiner vorzüglichsten Werke, welches auf Befehl Sr. Maj. in Rom gekauft wurde, aufgestellt worden.

Hr. A. W. v. Schlegel hat seine Vorlesungen geschlossen u. reist nach Bonn zurück. (Hamb. Z.)

Oesterreich.

Am 30sten v. Mts. fand zu Preßburg die 245ste Reichstags-Sitzung statt. Bei den Ständen wurden die Artikel über die aufgenommenen Indigenen und dann ein Nuncium über die Vermehrung der K. Ungarischen Leibgarde, wozu die Stände die Summe von 100,000 Fl. C. M. aus eigenen Mitteln angeboten haben, berichtigt und der Magnatentafel übersandt.

Gastein, den 1. Juli. — In der Nacht vom 29. auf den 30. Juni gegen 10 Uhr brach im Kötschachthale des Vicariats Wildbad bei heller und trockener Witterung ein kleiner Seitenbach, welcher sonst beinahe kein Wasser führt, los, stürzte sich mit Krachen und Getöse gegen die Häuser und Felder des äußern Kötschachthales, überschüttete die Saaten und Häuser mit Bäumen und großen Steinmassen dergestalt, daß sich die armen Einwohner kaum zu retten vermochten. Auf die Anzeige dieses Unfalls eilten sogleich die benachbarten Gemeinden zu Hülfe, und suchten unter gerichtlicher Aufsicht den Wildbach zu bezähmen, oder doch wenigstens seinen verheerenden Lauf von den Häusern abzuleiten; allein vergebens. In den steilen Waldhöhen, aus welchen der Bach in mehreren Abtheilungen kömmt, waren große Plaicken eingesessen, welche unausgesetzt brechen, einen großen Theil des dortigen Waldes untergraben, und die Bäume in den tiefen Graben schleudern, wo sich Klausen bilden, die dann von Zeit zu Zeit hervorstürzen, ganze Bäume und ungeheure Steinmassen bringen, und jede menschliche Hülfe unmöglich machen. — Deßhalb wurden aus den Häusern die Menschen, das Vieh und die wenige Habe, welche noch nicht von Steinen und Schlamm begraben war, gerettet, und die Gebäude gleichwohl ihrem Schicksale überlassen, bis sich die Wuth des Wildbaches legen wird, und ohne Lebensgefahr etwas unternommen werden kann, da die Ausbrüche noch immer fortdauern, und die Gebäude bereits theils weggerissen, theils bis zur Hälfte in dem Schutte begraben sind. Drei Familien jener Unglücklichen, welche schon im Winter durch Lawinen so

hart mitgenommen wurden, sind nun mit ihren Kindern ohne Obdach, ohne Stallung für ihr Vieh, und alle Hoffnung auf eine Erndte ist gänzlich dahin.

Deutschland.

München, vom 9. Juli. — Der eilfjährige Sohn des Helden Marco Bozzaris ist mit seinem Begleiter, einem Sulioten und Kampfgenossen seines unsterblichen Vaters, hier angekommen. Seine Mutter, die er in Zante verlassen, sendet ihn an Se. Maj. unsern König, der für seine Erziehung zu sorgen übernommen hat. Diesem Monarchen allein hat sie erklärt, könne sie sich entschließen, ihr Kind zu übergeben, nachdem ihr von mehreren Seiten, auch durch gekrönte Häupter, deshalb Anerbietungen waren gemacht worden. Der Knabe ist von sehr angenehmem Aeußern, sehr liebenswürdig im Benehmen, und sein Begleiter an Haltung und Ausdruck eine wahre Heldengestalt. Beide ziehen auch durch ihre nationale Kleidung und ihr dunkelschwarzes, über die Schultern lang herabhängendes Haar die Aufmerksamkeit der Bewohner Münchens auf sich. Zugleich mit ihnen, wiewohl auf andern Wegen, ist endlich auch Nachricht von unsern Landsleuten in Griechenland durch Briefe, die mehrere derselben am 16. Mai von Aegina abgeschickt haben, angekommen, und hat den Gerüchten, von denen seit der Schlacht am Vorgebirge Kolias das Publikum in Bezug auf sie beunruhigt wurde, ein Ende gemacht. Sie sind bei jener unglücklichen Begebenheit nicht gegenwärtig gewesen. In Aegina durch den Drang seiner grade damals sehr gehäuften, und die Lieferung der Munition und des Proviants für die Armee und die Flotte betreffenden Geschäfte bis den letzten Augenblick zurückgehalten, hatte der Oberstlieutenant von Heidegger am Abend vor der Schlacht keine Barke für sich und seine Gefährten zur Ueberschiffung nach Attika gefunden, und schon am folgenden Tage kam die Nachricht von der traurigen Katastrophe, in der 1000 Griechen auf dem Schlachtfelde erlagen, 600 gefangen wurden. Auch diesen bereitete der Kiutacher das Schicksal ihrer gefallenen Waffenbrüder. Er ließ ihnen die Händefesseln, sie in Ordnung aufstellen und unter seinen Augen der Reihe nach enthaupten. Auch eine beträchtliche Anzahl von deutschen, schweizerischen und französischen Offizieren, die in seine Hände fielen, traf dieses Schicksal. Einer aus Corsika, bekannt durch seine Tapferkeit, spie noch dem Türken in das Gesicht, der kam, um ihm den Kopf abzuschneiden. — Der Entschluß der baierischen Offiziere, Griechenland zu verlassen, hängt übrigens mit diesen Unfällen nicht zusammen, und war schon früher gefaßt worden, nachdem sie sich überzeugten, daß als Einzelne sie den Griechen von keinem Nutzen seyn würden. Hr. Oberlieutenant Schnitzlein von der Artillerie, nebst dem Feuerwerker Ruprecht, die schon gute Dienste geleistet haben, sind nebst Hrn. v. Heidegger zurückgeblieben, welcher sich in diesem Augenblick auf der Insel Milos befindet; dort hat S. M. der König seit zwölf Jahren bereits eine Besitzung, in deren Umkreis die schöne Ruine des alten Theaters liegt; bei dem jene berühmte Venusstatue gefunden worden ist, die jetzt das Pariser Museum schmückt. Hr. von Heidegger wird dort Nachgrabungen veranstalten, und dann nach Poros zu seinen Gefährten zurückkehren.

In Leipzig werden jetzt ziemliche Geschäfte im Handel gemacht, und man hofft, daß sich nach und nach der Verkehr wieder heben werde.

Frankreich.

Paris, vom 10. Juli. — Am Sonnabend Abend um 5 Uhr haben Se. Majestät dem Hrn. Tharin, ehemaligen Bischof von Straßburg eine Privataudienz ertheilt. Hr. Tharin hat seine Amtsverrichtung als Oberlehrer des Herzogs von Bordeaux wieder angetreten.

Prinz Leopold von Koburg und Lord Granville sind zu einem Besuche beim Herzoge von Orleans nach Neuilly abgegangen.

Der Moniteur erzählt in einem drittehalb Spalten langen raisonnirenden Artikel, was die Minister alle Rühmliches vollbracht, daß sie die Meinung nicht scheueten, und daß die Opposition eigentlich nichts anderes als deren Sturz wolle, und schließt die historische Auseinandersetzung mit der Aeußerung, er fürchte, seine Leser zu ermüden.

Die Erwählung des Hr. von Lafayette hat einen großen Eindruck bei Hofe hervorgebracht. Lafayette ist vorzugsweise ein Mann von 1789. Es ist bekannt, daß alle Schrecken gegen diese Zeit sich richten. In Wahrheit aber ist der arme General ein Mann, der unter den gegenwärtigen Umständen sehr wenig zu fürchten ist. Indessen offenbart die Erwählung des Hr. von Lafayette ein großes Mißvergnügen der Gemüther,

ja eine tiefe Erbitterung. Wenn man bedenkt, daß der ministerielle Kandidat nur acht Stimmen erhalten hat, und daß Hr. von Lafayette selbst dem gemäßigt liberalen Mitbewerber vorgezogen wurde, so verdient der Zustand der Gesellschaft wohl beachtet zu werden, die auf jede Weise ihr Mißvergnügen über das Ministerium an den Tag legen will. Man kann sich denken, daß die Wendung, welche die Wahlen nehmen, bei dem Ministerium ernste Gedanken in Hinsicht auf die gänzliche Erneuerung der Kammer erwecken muß, die es nicht länger als ein, höchstens zwei Jahre verzögern kann. Schon im nächsten Jahre wird sich die Frage über die Gesetzmäßigkeit der Bevollmächtigung über das fünfte Jahr erheben. Es wird daher nöthig seyn, um eine gesetzliche Verweigerung der Auflagen von Seite der Steuerpflichtigen zu vermeiden, die Kammer im sechsten Jahr aufzulösen. Man darf nicht glauben, daß die Idee einer Verweigerung der Auflagen ein bloßes Traumbild, ein bloßer Vorschlag ist. Diese Art von Widerstand wird gegenwärtig eine allgemeine, eine Nationalidee. Wenn man heutzutage von Vernichtung der Charte, von Staatsstreichen spricht, so ruft der unbedeutendste Bürger aus der Straße von St. Denis aus: Haben wir nicht das Recht der Verweigerung der Abgaben? Dabei muß man bedenken, daß ein passiver Widerstand dem Volke das liebste und zugleich leichteste ist. (Frankf. Zeit.)

Gestern wurde die Giraffe dem König und der Königl. Familie in St. Cloud vorgestellt. — Heute finden wir folgende Buchhändler-Anzeige in den Franz. Zeitungen: „Die Dame Giraffe in Paris, ein Bändchen in 18., geziert mit einem Kupferstich, auf dem diese Dame aus Afrika im wohlgetroffenen Bildniß in ganzer Figur dargestellt ist, wie die Thiere des Königl. Gartens sie erfreut und erstaunt empfangen."

Die Gazette de France giebt jetzt täglich Artikel, die sie dem Moniteur nachdruckt, und in welchem erwiesen wird, daß die Censur allen Meinungen die freieste Aeußerung gestatte. So heißt es heute im Moniteur und der gedachten Gazette unter andern: Es gab eine Zeit, wo man alle Abend damit beschäftigt war, die Ausschweifungen der Presse und ihre Verirrungen auszugleichen; jetzt haben wir eine angenehmere Aufgabe, nämlich die, nachzuweisen, welche Unabhängigkeit den Oppositions-Blättern durch die Censur gelassen wird. Heut z. B. empfiehlt der Constitutionel den Wählern des Collegiums von Angouleme seinen liberalen Candidaten sehr angelegentlich, ohne dabei den der andern Parthei wie sonst zu beleidigen. Die Quotidienne macht den Kabinettern Europas bittere Vorwürfe über die Versäumung der griechischen Angelegenheiten; zugleich mißfällt ihr die Wendung, die die innern Angelegenheiten Englands nehmen, und sie ergießt sich in Klagen über das, was andere als erfreulich preisen. An diesen Zügen wird das Publikum erkennen, was die weise Absicht der Regierung bei ihren Verfügungen war, die der Moniteur gleich am ersten Tage so klar commentirt hat.

Zehn bis zwölf Escadrons Cavallerie von der 16. Militairdivision (Lille) sollen sich nach dem Lager zu St. Omer vom 15ten auf den 20. August begeben; sie bleiben dort ungefähr 20 Tage lang. Diese Truppenbewegung wird durch die Gegenwart des Königs in dem Lager veranlaßt. — Wie man versichert so werden Se. M. nach gehaltener Heerschau mehrere Städte im Nord-Departement besuchen, und vorzüglich Hazebruck, wo große Anstalten zu des Königs Empfang getroffen werden.

Am 4ten d. haben sich die hier anwesenden Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 30 an der Zahl, unter dem Vorsitz ihres hiesigen Consuls, Herrn Barnel, und des Consuls zu Lyon, Herrn Cooper, zu einem Banket versammelt, um den 51sten Jahrestag der Unabhängigkeits-Erklärung ihres Vaterlandes zu feiern. Zwölf Toaste wurden auf den Vorschlag des Präsidenten ausgebracht, unter diesen bezeichnen wir nur folgende: Der Deklaration vom 4. Juli 1776; 50 Jahre der Wohlfahrt bezeugen die Weisheit dieser Revolution! — Der Constitution, dem Volke und dem Präsidenten der Vereinigten Staaten! — Dem König von Frankreich und der Französischen Nation! — Dem Andenken Washingtons! — Den Staatsmännern und den Helden der Amerikanischen Revolution, Muster aller künftigen Jahrhunderte! — Der steten Unabhängigkeit unserer Südamerikanischen Nachbarn: wenn das Kind das reife Alter erreicht hat, so lehrt es die Natur, selbst zu gehen! — Griechenland; Dum spiro, spero! — Den Amerikanischen und Französischen Damen: Et decus et pretium recti!

In diesen Tagen hat das Polizeigericht entschieden, daß die Benennung mouchard (Polizei-Spion) eine Injurie sey, durch welchen dem Ruf und der Achtung einer Person Abbruch geschehe.

Neulich ist die Appellation des General Franceschetti gegen Madam Caroline Bonaparte, Wittwe des Ex-Königs Joachim Murat, vor Gericht vorgekommen. Hr. Gilbert Boucher, Advokat des General F., führte für denselben an, daß er seine besten Jahre, seinen Rang und sein Vermögen für Murat hingegeben habe; wenn er jetzt gegen dessen Wittwe auftrete, so läge die Schuld allein an einem gewissen Macdonald (übrigens keinem Verwandten des Herzogs von Tarent), der sich für einen Freund der Wittwe ausgiebt. Nach der Schlacht bei Waterloo wollte sich Murat zu Toulon einschiffen; 200,000 Fr. wurden an Bord gebracht, und die vornehmsten Offiziere begleiteten ihn. Einer, beinahe von des Ex-Königs Größe, hatte die nämliche Kleidung, wie dieser, an; Murat selbst sollte erst des Nachts an Bord gehen; es war aber, nachdem er hingerudert, kein Schiff zu sehen, und er mußte zurückkehren. Sein Vermögen war verloren, und er hatte nur noch eine Hutagraffe von 9000 Franken und ein Epaulet von 50,000 Fr. an Werth. In der Dunkelheit erreichte er die Hütte einer alten Frau, der er sein letztes Goldstück schenkte, und begab sich dann nach seinem Landhause Plaisance bei Marseille. Hier erfuhr er den Verrath seines Kammerdieners Leblanc, und hielt sich für verloren, als ihm ein alter Husaren-Offizier, Namens Blancar, der unter ihm gedient, begegnete. Dieser, nebst noch einigen Seesoldaten, beschloß, den Fürsten nach Corsika hinüberzubringen, wo er nach vielen Unfällen zu Bastia ankam. Allein auch hier gerieth er in große Bedrängniß. In Vescovato wohnte ein Edelmann, Namens Colonna Ceccaldi, und bei ihm sein Schwiegersohn, Franceschetti, den Murat im J. 1815 auf dem Schlachtfelde zum General gemacht hatte. Murat ließ sich zu ihm führen. — Ich bin Ihr König, sagte er, wollen Sie mich aufnehmen? — Ich will Alles, erwiederte der General. Der Schwiegervater, Hr. Colonna, theilte dies indessen dem Obristen Verrier mit, der 50 Gensd'armen aussandte, um sich Murats zu bemächtigen, der aber von Franceschetti und den Seinigen mit Erfolg vertheidigt wurde. Der Oberst selbst wollte ihn frei ziehen lassen, und ein gewisser Gregori, gegen Wechsel auf Paris, zwei Fahrzeuge ausrüsten, die Murat zum Betrag von 260,000 Franken mit Franceschetti's Unterschrift auf das Haus Barillon ausstellte. Auf das Gerücht, Murat wolle Italien erobern, nahm der Oberst seine Erlaubniß zurück und erklärte jeden, der ihn beherbergen würde, für einen Ruhestörer. Dennoch ging M., in Begleitung von Franceschetti und 150 andern nach Neapel ab. Seine übrigen Schicksale sind bekannt. Unterweges, nach seiner Gefangennehmung, kam ein Mensch mit einer Axt auf ihn und seine Begleitung zu und fragte nach Murat. — Ich bins, sagte Franceschetti. Gerührt von dieser Hingebung, widersetzte sich die Escorte der Gefangenen der Wuth des Unbekannten. Franceschetti wurde nach Murat's Tode nach Corsica zurückgeschickt und nach 15monatlicher Einkerkerung seiner Familie wiedergegeben. Da bat er die Wittwe Murat's in einem achtungsvollen Schreiben um Unterstützung, erhielt aber erst nach langem Harren durch den General Macdonald die Antwort: die Lage der Königin gestatte ihr jetzt keine Unterstützung, und sie könne den General nicht einmal empfangen. Nach mehreren vergeblichen Schritten wandte sich der General an die Gerichte, als Gläubiger der Wittwe und Erben von Murat zum Betrag von 80,000 Franken. Das Gericht wird binnen 8 Tagen den Herrn Barthe für die Gegenparthei vernehmen.

Der Kassationshof hat nunmehr sein Urtheil in der Sache der Frau Gräfin Granville gefällt, die bekanntlich angeklagt war, die Entweichung einer auf niederländische Requisition zu Lille verhafteten Frau aus Belgien, Namens Neptagaele, begünstigt zu haben. Auf die gegen die Gültigkeit des Verfahrens von der Frau Gräfin eingelegte Protestation hat der Kassationshof folgendes Urtheil gefällt: „In Erwägung, daß die Art. 217 u. ff. des Straf-Codex nur auf den Fall angewendet werden können, wo die Entweichung einer Person, die eines in Frankreich begangenen und durch die französischen Gesetze vorgesehenen Vergehens verdächtig ist, begünstigt oder bewirkt worden, eine solche Verfolgung aber gegen die Neptagaele in Frankreich nicht statt gehabt, der königl. Gerichtshof von Douai demnach seine Gewalt durch Processirung der Frau Gräfin von Granville überschritten hat, so kassirt und annullirt der Gerichtshof diesen Urtheilsspruch."

Den Herren von Laroche-Jaquelin soll zu St. Aubin de Baubigne, wo sie geboren sind, ein Monument errichtet werden. Es hat sich deshalb eine sehr zahlreiche Gesellschaft, unter dem Vorsitz des Herzogs von Havre, gebildet. Das Monument, aus weißem Marmor, wird in einer Kapelle aufgerichtet werden, und zur Inschrift nur die Namen der Herren: Marquis von Donnisson, von Lescure, Heinrich von Laroche-Jaquelin und Louis von Laroche-Jaquelin tragen. Der König hat den Marmor dazu geschenkt, und er selbst, so wie alle Prinzen und Prinzessinnen des Hauses haben sich unterschrieben. Zur Zierde des Denkmals werden die beiden herrlichen Candelabers benutzt werden, welche sich jetzt im Louvre befinden, womit die Preuß. Offiziere die Frau Marquise von Laroche-Jaquelin beschenkt haben, um ihr dadurch ein Zeichen der hohen Bewunderung des ruhmwürdigen Benehmens ihrer ganzen Familie zu geben.

Der Moniteur beantwortet die Klagen des Courier français über die den Aegyptiern eingeräumte Befugniß, sich in Toulon in Allem was auf die Marine Bezug hat, unterweisen zu lassen, durch den Einwurf: ob denn die gewöhnlichen Grundsätze der Politik die Regierungen nicht lehren, sich unter den Nachbarn der Länder selbst, welche zu bekämpfen sie genöthigt sind, Verbündete zu machen? übrigens habe es eine Zeit gegeben, wo die Leser des Courier français selbst, Aegypten nicht mehr unter die Barbaresken-Staaten zählten, und Frankreich glaube keine Inkonsequenz zu begehen, wenn es einerseits Algier züchtige und andererseits zur Aufklärung Aegyptens beitrage.

Letzten Sonntag, den 1. Juli, Nachmittags um 3 Uhr, zeigte sich Hr. v. Courtivron, der als ein geschickter Schwimmer bekannt ist, auf der Brücke Pont-Royal, und stürzte sich von da in die Seine. Hierauf schwamm er nach einem Nachen, kleidete sich in einigen Sekunden aus, und zog die Uniform eines Infanterie-Offiziers an, stürzte sich abermals ins Wasser, schwamm nun an der Spitze von etwa 40 andern Schwimmern nach der Brücke der Militairschule und blies dabei mehrere Regimentsmärsche auf dem Voltigeurshorn. Eben dieser Offizier schwimmt über den Fluß mit einer Flinte in der einen Hand, arbeitet mit der andern im Wasser u. erreicht auf diese Art irgend einen bezeichneten Punkt. Er hält sich im Wasser aufrecht, schießt sein Gewehr ab und endigt gewöhnlich seine Uebungen damit, daß er abwärts schwimmt, und dabei eine Fahne von 20 Fuß in der Länge, im Gleichgewicht, sogar mit einer einzigen Hand hält. Diese außerordentliche Uebung hatte eine Menge Zuschauer herbeigelockt.

Das während der letzten Woche in Havre eingelaufene Schiff „Elisabeth" aus Virginien kommend, hat ein Crocodill mitgebracht, das 12 Fuß in der Länge und 4 Fuß im Umkreis messen, und über Rouen nach Paris gebracht werden soll.

Spanien.

Madrit, vom 28. Juni. — Gestern um 7 Uhr Morgens sind Ihre Majestäten feierlichst wieder hier in die Hauptstadt eingezogen. Der König und die Königin saßen in einem offenen Wagen; ihnen folgten die sämmtlichen Infanten und Infantinnen, und die hohen Hofbeamten.

Der König hat gestern die Kunstausstellung besucht. Morgen begiebt er sich mit der Königl. Familie ins Theater, wo die berühmte Sängerin Albini sich in der Oper Semiramis wird hören lassen. — Der König hat jedem der Minister 15,000 Fr. für die außerordentlichen Ausgaben zugestanden, die ihnen ihre Reisen nach Aranjuez während seines diesjährigen Aufenthalts daselbst veranlaßt haben.

Der Commandant von Ciudad-Real, D. Nicolas Isidro, welcher bei dem Könige über die Excesse der K. Freiwilligen Klage geführt, ist durch ein Dekret vom 19ten d. seines Commando's entsetzt worden. Der General-Capitain von Catalonien, Marquis v. Campo-Sagrado, hat seine Entlassung gefordert, die ihm aber verweigert worden.

Gestern wurde ein vierstündiger Ministerrath gehalten, worin die Berichte der Räthe von Castilien und Indien, in Betreff der Angelegenheiten mit dem Papste zur Sprache kamen. Am 30sten wird sich der Staatsrath versammeln, um einen Beschluß, sowohl über die Verhältnisse mit Hrn. Tiberi, als über die dem Hrn. Labrador zu ertheilenden Instructionen abzufassen. — Dem Hrn. Labrador, jetzt in Paris, der zum außerordentlichen Gesandten in Rom ernannt ist, ist sein Beglaubigungsschreiben vorgestern zugefertigt worden.

Am 22sten begann das Observationsheer seine rückgängige Bewegung, und wird nun seine alten Quartiere von Talavera, Oropeza ꝛc. wieder

beziehen. General Sarsfield hatte bereits am 20sten die Befehle dazu erhalten. Die arme Gegend von Caceres war durch die Armee ganz erschöpft.

In Algesiras (unweit Gibraltar) hat man eine Verschwörung entdeckt, welche am Frohnleichnamstage ausbrechen sollte, und wobei man den Infanten Don Carlos zum Könige ausrufen wollte, eine Reitercompagnie, welche in jener Stadt in Garnison liegt, hat dem Befehl, sich zu entfernen, nicht Folge geleistet. Die öffentliche Ruhe ist nicht gestört worden, indeß hat man mehrere Personen festgenommen. Es heißt, die Liberalen sowohl als die Servilen hatten dieses Complott angezettelt, um die Truppen im Lager von St. Roch aufzuwiegeln, und sich des befehligenden Generals Miranda zu entledigen. An der Spitze der Aufrührer soll der in Folge der Bessieresschen Umtriebe verwiesene Graf von Torre-alta stehen, derselbe jedoch nebst 12 Offizieren verhaftet worden seyn. Die Regimenter Prinzessin und Lealta haben sich vornehmlich bemerklich gemacht. Wie man hört, haben bei dem Ueberfall drei Verschworene das Leben verloren. In Cuenza haben dieser Tage Unruhen statt gefunden, und es sind mehrere Personen verhaftet worden, weil sie am Frohnleichnamsfeste vor und nach der Prozession ausriefen: Es lebe Carl V.! — In Carthagena war auch eine Empörung gleicher Art, wie die in Algesiras im Entstehen, allein sie wurde entdeckt und vereitelt. Man hat von Valencia zwei Bataillone eines Linienregiments nach Carthagena kommen lassen. — Der Anführer der Hauptbande (Estanys?), die in Catalonien haust, hat seine meisten Leute mit guten Zeugnissen auseinandergehen lassen. Er selbst hat sich zu unterwerfen versprochen.

Die Regierung hat dem Pater Cirillo, Staatsrath und General der Franziskaner, den Befehl zugehen lassen, nach Beendigung seiner jetzigen Rundreise in den Klöstern seines Ordens, nicht nach Madrit zurückzukehren, sondern in einem dieser Klöster, das wenigstens 30 Meilen von hier und von den K. Residenzschlössern entfernt sey, zu verbleiben. Dem Vernehmen nach ist diese Maaßregel durch die Entdeckung veranlaßt worden, daß der Pater Cirillo mit dem päpstlichen Hofe gemeinsame Sache in Bezug auf die Ernennung der Bischöfe in Amerika gemacht hat, welches nunmehr unser Geschäftsträger in Rom, Hr. Aparici erfahren haben soll.

Ein in Saragossa angekommener Courier soll den Ortsbehörden dieser Stadt den geheimen Befehl gebracht haben, die Gemüther auf mehrere bevorstehende liberale Schritte der Regierung, namentlich auf eine vollständige Amnestie, vorzubereiten.

Pamplona, vom 26. Juni. — Die Unruhen in Catalonien, Aragonien, machen der Spanischen Regierung viele Besorgniß. Vorgestern wurde hier ein Aufruf an die Spanier verkündigt, sich in Masse zu erheben, um diese Parteigänger auszurotten, die täglich neuen Zuwachs bekommen. Die Franz. Behörde hat die Wälle dieses Platzes und der Citadelle ausbessern lassen; diese Arbeiten sind heute alle beendigt und man ist beschäftigt, die Citadelle auf ein Jahr mit Lebensmitteln zu versehen.

Portugal.

Lissabon, vom 23. Juni. — Der Graf von Villa-Real hat bereits von der Prinzessin Abschied genommen, um zu seinem Gesandschaftsposten nach England abzugehen. Indessen bleibt er unter dem Vorwand zurück, er müsse die Antwort des Marquis von Palmella abwarten.

Drei Linienschiffe von dem im Tajo stationirten Englischen Geschwader sollen unverzüglich zu einem Kreuzzuge vor Brest in See stechen, um den nach Brasilien sich einschiffenden Infanten Don Miguel an Bord zu nehmen. (Paris. Z.)

Nachrichten aus Porto zufolge hat man in aller Eile einen Park leichter Artillerie nach Chaves geschickt, weil sich an dieser Seite unserer Gränze verdächtige Bewegungen zeigten. Desgleichen hat sich zu Coa auf der äußersten Grenze nahe bei Torre de Moncorvo eine Bande Rebellen gezeigt, deren Anführer ein Kapuziner aus einem Kloster in Pinhel ist, Namens Leonideo. Der General Villaflor soll zum Commandanten von Lissabon und der Provinz Estremadura an die Stelle des Generals Graf Sampayo ernannt werden, der als Mitglied der Deputirtenkammer bei der Zusammenkunft der außerordentlichen Cortes jenes Amt nicht ferner bekleiden darf. Die Regentin hat eine Militair-Commission, bestehend aus dem gedachten Grafen Hampajo, ferner aus drei andern Generallieutenanten und drei obern Gerichtspersonen niedergesetzt, um die Entscheidung zu revidiren, die unterm 8. Februar 1824 gegen den Generallieutenant de Souza Tavares

ergangen ist, und dessen Degradation ausgesprochen hat, weil er der von ihm beschworenen portugiesischen Constitution treu geblieben war. Er war gewissermaßen der Mina von Portugal und soll jetzt zum Gouverneur von Elvas und General-Commandanten der Provinz Alemtejo bestimmt seyn.

Die Times melden folgendes aus Lissabon: „Die neuen Stempel-Auflagen haben bereits große Unzufriedenheit erregt, den politischen Eifer mehr als eines Liberalen abgekühlt, und unter den untern Volksklassen mehr als einen Corcunda gemacht. Es scheint, daß alle Provinzen höchst unzufrieden sind. Der Insurrectionsgeist gährt in den Truppen. Die letzte Veränderung hat den Feinden der Charte neue Hoffnung gegeben. Jedermann scheint ungeduldig der Zukunft entgegen zu sehen. Leider spricht sich Niemand, oder fast Niemand, stark gegen eine Aenderung des Systems aus. Die Freunde des Don Miguel entwickeln im Norden so große Thätigkeit, daß mehrere Kaufleute von Porto nach Lissabon geschrieben haben, um zu fragen, was sie von allem dem denken sollten? Einige dieser Briefe sind von übler Vorbedeutung."

Der Constitutionel schreibt unter demselben Datum ebendaher: „Die Spannung zwischen Hrn. Saldanha und Sir W. Acourt nimmt täglich zu; man spricht von neuen bittern Erklärungen, die gegenseitig statt gefunden hätten, und glaubt, das Hr. Acourt unter dem neuen konstitutionellen System sich nicht werde halten können, ohne die Interessen seiner Nation und das gegenseitige Vertraun aufs Spiel zu setzen. — Das Ministerium soll der Regentin vorgeschlagen haben, eine außerordentliche Versammlung der Cortes, zur Annahme der organischen Gesetze der Charte, auf den 3. Sept. zu berufen. Man erkennt täglich mehr die dringende Nothwendigkeit der Ausführung der durch die Charte vorgeschriebenen Gesetze, rücksichtlich einer Reorganisation der Verwaltungs- und Ortsbehörden, die durch Wahlkollegien ernannt werden müssen. Die Munizipal-Camaras, deren Verrichtungen jetzt noch lebenslänglich sind, bestehen aus Männern von 1823, die unter dem Einflusse des Geistes der heftigsten Reaktion gewählt worden waren. Da diese Munizipalbehörden in Portugal einen großen Einfluß auf das Volk ausüben, so werden sie als die Hauptquelle der Unruhen und des Widerstandes betrachtet, welche die Feinde des konstitutionellen Systems in den Provinzen zu unterhalten streben.

Das Journal des Débats meldet aus Lissabon vom 20. Juni: „Die lezten Einkäufe zur Verproviantirung des englischen Armeekorps wurden nur für einen Monat gemacht. Der Akkord über die Weinlieferung für die Flotte wurde zurückgenommen und durch einen andern von kürzerer Dauer ersetzt."

Kürzlich hatten sich 50 oder 60 arme spanische Constitutionelle entschlossen, lieber gewaffnet in ihr Vaterland zurückzukehren, als daß sie hier in Portugal länger Hunger litten. Ihr Aufbruch wurde aber Sir W. A'Court angezeigt, der, wissend, daß der Umstand als feindlicher Einfall von Portugal her ausgelegt werden würde, die hiesige Regierung um Mittel anging, sie gegen die spanische darüber rechtfertigen zu können. Es scheint ein lebhafter Notenwechsel darüber stattgefunden zu haben, und natürlich schickte unser Cabinet Couriere nach allen Richtungen aus, um die Flüchtlinge aufzuhalten, die jedoch noch nicht angetroffen worden.

England.

London, vom 8. Juli. — Vorgestern Abend hat Hr. Canning den Vertrag hinsichtlich Griechenlands unterzeichnet.

Lord W. Bentink wird als General-Gouverneur nach Indien gehen. Der Werth der in den 13 Jahren von 1814 bis 1826 aus Ostindien und China nach England eingebrachten Waaren, beträgt 93 Mill. Pfd. St.

Am 5ten hielt der Marq. von Anglesea eine große Revue über das zu Woolwich liegende Artillerie-Corps, und war mit den Leistungen desselben sehr zufrieden.

In der letztverflossenen Parlamentssitzung sind 216 Privatbills verlesen, und 186 mit K. Bestätigung versehn worden.

Nach den von der ostindischen Compagnie dem Parlamente vorgelegten Dokumenten, betrugen die öffentlichen Einnahmen in Ostindien im Jahre 1822/23: 23 Millionen Pfund Sterl., 1823/24: 21½ Mill., 1824/25: 20¾ Mill., und 1825/26: 21 Mill. Pfd. St. 1822/23 betrug der Ueberschuß der Einnahme 3,208,053 Pfd; 1825/26 der Ueberschuß der Ausgaben 2,675,465 Pf. St. Die Kosten des Krieges mit den Birmanen werden auf 10 bis 12 Mill. Pfd. St. (aber nicht in den vorgelegten Papieren) geschätzt, wozu den

Birmanen 1 Million als Contribution auferlegt wurde.

Der Entschluß der Bank, zu 4% zu escomptiren, hat unter dem Londner Handelsstande einen lebhaften Eindruck erregt; allein nicht alle sind mit den Folgen zufrieden, die diese Maaßregel haben wird. Dieselbe dürfte nämlich die Geldgeschäfte wieder auf den gewöhnlichen Gang zurückführen. Die Ursache, warum die Bank sich zu dem Diskonto von 4% entschlossen hat, ist, weil seit geraumer Zeit die von guten Bankiers unterzeichneten Papiere sich leicht mit 2½ % diskontirten, so daß die Bank mit ihren 5% keine Geschäfte machte.

In Manchester ist von einer zahlreichen Versammlung beschlossen worden, Sr. Majestät in einer Addresse ihre Ansichten über den jetzigen Stand der Korngesetze und die mit Zurücknahme der Kornbill verknüpften Umstände darzulegen.

Carl Bonaparte, Sohn Lucians, hat sich zu Liverpool wieder nach Nord-Amerika eingeschifft.

Am 1sten d. Mts. erhob sich der berühmte englische Aeronaut, Herr Green, in Begleitung seines Sohnes und des Ingenieurs Grafton, mit seinem prächtigen Ballon zu der 73sten Luftschifffahrt; die Gas-Apparate waren in einem Hofe zu Macclesfield angebracht worden. Er flog von dieser Stadt um vier Uhr Nachmittags ab, blieb 2½ Stunden lang in der Höhe, und ließ sich sodann ohne den geringsten Unfall an einem 40 Meilen von dort entfernten Orte wieder herab.

Der columbische Kaper el Colombiano hat Anfangs Juni zwei spanische Schiffe in der Nähe von Gibraltar genommen, wovon eines eine aus Cadix ausgelaufene Brigg war.

Die Blätter aus Süd-Wallis bemerken, in Sydney seyen gegenwärtig 1500 bewohnte Häuser, und die Bevölkerung des Van Diemen Landes betrage an 20,000 Seelen.

An der südlichen Küste Englands will man schon wieder Seemännchen und Seejungfern gesehen haben; erstere schliefen auf einem über dem Meer hervorragenden Felsen, letztere theils unten am Strande, theils im Wasser, mit 10 Fuß langen Mähnen, die auf der Oberfläche des Wassers schwammen u. s. w.

Vier Schiffe, die von Jamaika nach London unterweges und über 100,000 Pfd. St. mit der Ladung werth waren, sind untergegangen, die Mannschaft derselben ist jedoch gerettet worden.

Niederlande.

Die Musik-Vereine des Königreichs befinden sich schon größtentheils zu dem bevorstehenden allgemeinen Musik-Feste hier versammelt. Der Verein von Antwerpen, dessen Vorsteher Valentin Bender wegen Desertion gefangen sitzt, hat sich mit der Bitte um dessen Freilassung bis nach dem Feste an den General-Kriegs-Commissair, den Prinzen Friedrich königl. Hoheit, gewendet. Dieser schickte die Supplik an Seine Majestät, welche sogleich das Gesuch unter der Bedingung gewährten, daß Bender sich am 20sten d. bei dem Commandanten des 31sten Regiments zu Namur wieder einstelle.

Die Nachrichten aus Java über England gehen bis zum 23. Februar. Der Aufstand ist noch nicht beigelegt. General de Kock hat kleine Abtheilungen in die vorzüglichsten Forts im Innern gelegt, mit strengem Befehl, sich, ohne Verstärkung erhalten zu haben, nicht herauslocken zu lassen.

Schweiz.

Der große Rath des Kantons Tessin hat am 23. Juni einen vom Staatsrath vorgelegten Gesetz-Entwurf, die Einführung der Censur für Druckschriften betreffend, mit 61 gegen 5 Stimmen verworfen. In einer, über diesen Gegenstand von mehreren Tessiner Bürgern an den großen Rath vor der Diskussion gerichteten Vorstellung, hieß es unter Andern: „Es ist erwiesen, daß es keine wahrhafte Volksrepräsentation geben kann, da wo nicht vollkommene Denk-, Sprech- und folglich auch Preßfreiheit herrscht. Ist einmal diese Freiheit der Gesammtheit der Bürger zum alleinigen Vortheil der Obrigkeit entzogen worden, so wird durch die natürliche Neigung des Menschen zum Egoismus, der Fall eintreten, daß die Behörde sich dieses leitenden Werkzeuges, welches die Meinung und den moralischen Sinn der Völker verdollmetscht, bedienen wird, um diese Meinung zu entstellen, diesen moralischen Sinn zu verderben, und indem sie sodann die Wagschale der Gewalt auf ihre Seite neigt, wird sie zuletzt mit dem Geist der constitutionellen Bürgschaften ihr Spiel treiben, und die Volksrepräsentation zu einem leeren Namen herabwürdigen."

Nachtrag

Nachtrag zu No. 85. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 21. Juli 1827.

Rußland.

Petersburg, vom 7. Juli. — Wegen der unerschütterlichen Treue und Ergebenheit für Rußland, von welcher der Obrist Sultan Achmet-Chan von Elissouy im Jahre 1826 während des Einbruchs der Perser in die mit Rußland vereinigte muselmännische Provinzen so standhafte Proben abgelegt hat, und die ihn vermochte, die Ruhe in seinen Besitzungen, mitten unter den empörten Lesgiern, Tscharen und Bewohnern der Provinz Scheki zu erhalten, hat Se. Maj. der Kaiser demselben den St. Annen-Orden zweiter Klasse verliehen.

Ihre K. Hoheit die Großfürstin Anna Pawlowna, Kronprinzessin der Niederlande, hat dem am 30. August 1814 errichteten Comitee zur Unterstützung der Invaliden 8000 Rubel übersandt.

Nachrichten aus Grusien. Sobald der Gen.-Adjudant Benkendorff 2 erfahren hatte, daß Hassan-Chan sich mit einem Häufchen Cavallerie auf dem rechten Ufer des Araxes, einer bequemen Furt gegenüber, postirt habe, und die Bewohner des linken Ufers abhalte, sich dorthin zurück in ihre Wohnungen zu begeben, rückte er am 6. Juni aus Etschmiazin gegen Sardar-Abad mit einem Bataillon des 40sten Jäger-Regmts., 100 Mann des Grusinischen Grenadier-Rgmts., 2 Kanonen und 950 Kosaken. Am 7. Juni um 5 Uhr Morgens erreichte er das Dorf Feoda, eine Werst vom Araxes. Nach Aussage der Armenier, war Hassan-Chan mit seiner Reiterei, 500 Mann Fußvolk und drei Kanonen wirklich da gewesen, hatte sich aber bei Tagesanbruch schleunig weg und am Araxes hinab begeben. Auch zeigten sie an, daß die Eingebornen sich in den Gebirgen, wenigstens 60 Werst vom Ufer befänden. General Benkendorff 2, welcher die Kräfte des Feindes kennen zu lernen wünschte, nahm sich vor eine Recognoscirung zu machen, und passirte mit 100 Mann Scharfschützen und den Kosaken, den Araxes, nachdem er auf dem linken Ufer desselben ein Jägerbataillon und die Kanonen zurückgelassen hatte. Zwei Werste vom Ufer besetzte er das Dorf Chan-Mamat und detaschirte den Kommandeur des 4ten Reiterregiments des schwarzen Meeres, Major Werbitzki mit 300 Kosaken zur Beobachtung des Feindes. Auf die Bitten dieses Offiziers erlaubte ihm der General-Adjudant Benkendorff 2 eine sich nähernde Schaar von 200 Persern anzugreifen, wobei er ihm empfahl, vorsichtig zu seyn, und sich von dem Detaschement nicht zu entfernen. Zugleich gab er dem Oberst Karpow 2 den Befehl, sich mit den übrigen Kosaken bereit zu halten. Sobald er vernahm, daß Werbitzky vorgerückt sey, fertigte er auch jenen zu seiner Verstärkung ab. Der Feind retirirte in die Gebirge am Dorfe Kassim-Dshan vorbei und zog die Kosaken in Gegenden, welche steinig und von Holwegen durchschnitten waren. Hier stürzte der Major Werbitzky, durch seine Kühnheit fortgerissen, auf die Perser, und hatte beinahe ihren rechten Flügel geworfen, als in eben der Zeit eine beträchtliche Reuterei, die im Hinterhalte lag, den Kosaken hitzig in die Flanke fiel. In diesem Treffen wurden der Major Werbitzky und der Hauptmann Uschakow vom 2ten Karpowschen Regimente getödtet. Die Kosacken vertheidigten sich auf Aeußerste, mußten aber, ihres Chefs beraubt, und von der Uebermacht gedrückt, sich zurückziehen. Die Ankunft des Obersten Karpow 2. hielt die Perser auf und zwang sie zur Flucht in die Gebürge. Außer den obengenannten Offizieren blieben noch 102 Kosaken; der Feind verlor über 200 Mann, unter diesen 10 Offiziere, deren Pferde in den Händen der Kosaken blieben.

Italien.

Das Giornale del Regno delle due Sicile macht eine traurige Schilderung von den Verwüstungen, die durch die Ueberschwemmung am 6ten und 7. Juni fast in ganz Calabrien angerichtet wurden. Zwei Drittheile von Gallico sind verschwunden; wo früher Häuser standen, sieht man keine Spur mehr davon. Ein Drittheil der Einwohner ist ein Opfer dieses Unglücks geworden. Ganz Catona ist ein See, und die Tiefe des Wassers erreichte in der Mitte des Fleckens noch am 9ten Juni 35 Fuß. Das platte Land ist dermaßen überschwemmt, daß Niemand seine Felder erkennen kann. Auf der See wüthete gleichfalls ein schrecklicher Orkan, und verschiedene Fahrzeuge haben Schiffbruch gelitten; unter diesen befanden sich: die Brigantine Fenice, von Triest nach Gibraltar bestimmt; eine neapolitanische

Polacre, die in der Scyll unterging; eine neapolitanische Bombarde und noch zwei andere Fahrzeuge. Blos zu Reggio schätzt man den Schaden auf eine Million Ducati. Die meisten Einwohner mußten froh seyn, wenn sie ihr Leben retten konnten. Von andern Orten gehen ebenfalls traurige Berichte ein, noch vernimmt man, daß an den Felsenbänken bei den Livarischen Inseln der Capitain Caramagniola Schiffbruch gelitten, und von 62 Personen nur 12 und der Capitain gerettet werden konnten.

Türkei und Griechenland.

Bucharest, vom 27. Juni. — Nach einem Privatschreiben aus Konstantinopel vom 14ten herrschte dort das Gerücht, der Sultan wolle, nach der bekannten Verwerfung der Pacifikationsvorschläge Griechenlands und der Eroberung der Akropolis, die Griechen durch eine Amnestie-Erklärung zur Unterwerfung zu bringen suchen. Mit einer Unterwerfung würde natürlich auch jede Intervention hinweg fallen. Inzwischen läßt sich nach frühern Vorgängen kaum hoffen, daß die Griechen einer türkischen Amnestie, auch unter annehmbaren Bedingnissen, Vertrauen schenken würden, besonders, da man wissen will, daß Se. Majestät der Kaiser Nikolaus auf den gemachten Vorschlägen beharre.

Livorno, vom 4. Juli. — Ein von Smyrna hier angekommenes Schiff ward im Archipel von zwei griechischen Mystiks angehalten und geplündert. Später traf es auf ein französisches Kriegsschiff, das ihm den Fall der Akropolis mittheilte. — Von Malta war eine englische Eskadre von acht Schiffen nach Alexandrien abgesegelt. Man vermuthet, sie habe den Auftrag in Gemeinschaft mit der schon dort befindlichen französischen Flotte das Auslaufen der ottomanisch-ägyptischen Flotte zu verhindern. Allen Angaben zufolge sind wir auf dem Punkte, eine Entscheidung der griechischen Katastrophe zu sehen; das wie ist indeß wohl selbst noch den handelnden Theilen nicht recht klar, besonders nach den letzten unglücklichen Ereignissen, die die Lage der Sachen sehr verändert haben.

Wir freuen uns, sagt der Constitutionel, unsern Lesern anzeigen zu können, daß alle Schwierigkeiten, die das englische Ministerium hinsichtlich der Unterzeichnung der Uebereinkunft zu Gunsten Griechenlands machte, beseitiget sind, und daß dieselbe am Freitag Abend statt haben sollte. Man glaubt, daß der einzige Einwurf, den England machte, die Ernennung des Hrn. Capo d'Istrias zum Präsidenten der neuen griechischen Regierung gewesen sey. Hr. Canning schien zu fürchten, das Rußland dadurch ein zu großes Uebergewicht in Griechenland erlange. Wir glauben aber, daß Hr. Capo d'Istrias ein zu aufrichtiger Vaterlandsfreund ist, als daß jemals etwas anderes als das Wohl seines Volkes die Richtschnur seines Handelns werden könne. Da dieser Haupteinwurf jetzt beseitigt und keine andere Einwendung von Belang gemacht worden ist, so wird es keine Schwierigkeit mehr haben, sich vollkommen zu verständigen.

Der Vertrag in Betreff der griechischen Angelegenheiten ist mit Oesterreichs Zustimmung unterzeichnet worden, obgleich diese letzte Macht keinen activen Antheil an den Maaßregeln nimmt, die zu Gunsten der Griechen ergriffen worden sind. (Frankf. Z.)

Die russische Flotte, bestehend aus neun Linienschiffen und vierzehn Fregatten, ist in England angekommen.

Man schreibt aus Marseille, die von den dasigen Douanen verweigerte Erlaubniß zur Einschiffung des Geschützes, welches der Philhellene, Herr Ricard, mit sich nach Griechenland führen will, sei von Paris durch den Telegraph angelangt, und sofort seyen die Kanonen an Bord des Pacifique eingeladen worden, der auch bereits unter Segel gegangen wäre.

Das Blatt Sun giebt folgende politische Betrachtungen: „Wahrscheinlich wird das mittelländische Meer zum Kriegsschauplatz zweier europäischen Seemächte, nämlich Frankreichs gegen Algier, und Rußlands gegen die Türkei werden. Laut allen Nachrichten ist gar kein Zweifel mehr, daß Rußland die Absicht hat, seine in Kronstadt ausgerüstete Flotte nach dem Archipelag zu schicken. Auch die Flotte in Sewastopol soll größtentheils zu Operationen gegen das türkische Reich bestimmt seyn. Soll dann nunmehr die Zerstückelung der Türkei, welche so lange Zeit der Zweck der russischen Politik war, versucht werden? Wird dieser Versuch unter der Einwilligung aller andern großen Mächte, England mit einbegriffen, Statt haben? Dabei könnte freilich Griechenland sogleich befreit, allein die weitern Folgen einer solchen Nachgiebigkeit gegen Rußland müssen nothwendig sehr wichtig werden. Schon oft haben wir die Gefahr dargestellt,

die daraus für unsere Staatsinteressen sich ergiebt, und zugleich haben wir gezeigt, zu welchen Ausgaben wir genöthigt würden, wenn wir unsere Seemacht im mittelländischen Meere vermehren müßten, weil Rußland nun in den Stand käme, seine ungeheuren Kräfte zur See vermittelst des Besitzes der Dardanellen zu entwickeln. Bisher waren ihm diese Hülfsquellen ohne Nutzen, weil England und die Türkei eine wohlverstandene Eifersucht gegen Rußland hatten, und ihm den Eingang in das mittelländische Meer versperrten. Zwar könnte man Rußland durch Traktaten dahin beschränken, daß es mit seinen Flotten innerhalb des schwarzen Meeres bleiben sollte, allein jedermann weiß, daß Regierungen eben so gut wie Privatpersonen aus Ehrfurcht oder Privatabsichten oft solche Maaßregeln trotz aller Traktaten sich erlauben, wobei sie ihre besondere Wünsche erreichen, sobald sich ihnen keine Hindernisse entgegenstellen. Zwar könnte künftig Griechenland wenn es unabhängig wäre, einer aus dem schwarzen Meere kommenden Flotte mächtige Hindernisse entgegen stellen; allein vielleicht wären diese Hindernisse für Rußland nicht auf immer unübersteiglich, und dann würden offenbar unsere Besitzungen und unsere Interessen im mittelländischen Meere gefährdet. Auf jeden Fall, Rußland mag nun seinen Zweck erreichen oder nicht, können wir nicht genug wiederholen, was wir schon so oft gesagt haben, daß wir auf den Fall, daß Frankreich und Rußland sich auf Kriegsoperationen im mittelländischen Meere einließen, eine hinlängliche Anzahl Linienschiffe, zum Schutze unserer National-Interessen und zur Erhaltung unserer Ehre, in eintretenden Fällen, auf diesem Meere in Bewegung setzen sollten." (Pariser Z.)

Nordamerikanische Freistaaten.

Neuyork, vom 9. Juni. — Unser Staatssekretair, Hr. Clay, hat mehrere Conferenzen mit dem brasilischen Geschäftsträger, Hrn. Rebello, gehabt, und man glaubt, daß von Seiten Brasiliens so befriedigende Versicherungen und Genugthuung gegeben worden ist, daß die friedlichen Verhältnisse zwischen beiden Staaten keine Unterbrechung erleiden werden.

Vor einigen Tagen wurden 105 mit dem Schiffe Louise von Bremen hier eingeführte Schaafe der edlen sächsischen Race in öffentlicher Versteigerung verkauft.

Herr Owen, der Eigenthümer der Colonie Harmonia, hat den größten Theil seines Landes verkauft und sich wieder nach Europa eingeschifft.

Neusüdamerikanische Staaten.

Veracruz (Mexiko), 10. April. — (Privatschreiben eines dort anwesenden Fremden.) — Ich befinde mich seit mehr als einem Monate hier, und glaube nunmehr im Stande zu seyn, Ihnen einen genauen Bericht über die Lage dieses Landes zu erstatten. Hier auf dem Platze ist eine vollständige Stockung des Handels eingetreten; der große Zulauf von Fremden und die die Consumtion übersteigende Menge der hier eingeführten Waaren, haben allgemein zu Verlusten Anlaß gegeben. Im Februar sind allein zehn französische Handelsschiffe mit Passagieren und kurzen Waaren hier eingelaufen, und da hier nichts zu verkaufen war, wendete man sich sogleich ins Innere des Landes. Jeden Montag und Donnerstag finden öffentliche Waarenverkäufe in zwei Lokalen Statt, und ich habe die Waaren unter den europäischen Preisen losschlagen sehen. Papier, Weine, Tuch, Seidenwaaren, Kram- und kurze Waaren sind dermalen ganz ohne Käufer, wegen der ungeheuern Menge, die aus England, Frankreich und den englischen Colonieen eingeführt worden ist. Die Einfuhrgebühren sind ungeheuer, und das im verwichenen Jahre den Kammern vorgeschlagene Gesetz, welches eine Verminderung derselben zum Gegenstand hatte, ist nicht zum Vollzug gekommen. Eine in Frankreich über diesen Gegenstand erschienene Broschüre: Documens sur les rélations commerciales entre la France et l'Amerique du Sud, enthält in dieser Hinsicht mehrere Irrthümer, wodurch Spekulanten in Schaden gebracht werden können. Es heißt darin, der einzige Satz für alle direkt aus Europa kommenden Waaren sey 17%. Allein es ist zu bemerken, daß für die Eßwaaren und für einen großen Theil anderer Artikel ein Preisanschlag zu einer Zeit gemacht worden ist, wo sie sehr hoch standen, so daß sie heute diesen Werth bei weitem nicht mehr haben. Die nicht in diesem Anschlag bezeichneten Waaren werden von den Zollbeamten nach der Faktura oder nach dem Preis des Platzes geschätzt, wie sie es für passend finden. Nach dieser Abschätzung kömmt dann die Berechnung der Gebühren, die folgendermaaßen bestimmt sind: Einfuhr: $26\frac{1}{2}$ % auf die von den Douanen geschätz-

ten Waaren, sowohl als auf die, worüber jener Preisanschlag besteht; ausgenommen und die Weine, welche 36½ %, dann die Brantweine und Liqueurs, die 41½ % bezahlen. Internation (man sehe nachher): 17½ % auf das ursprüngliche Capital, dieses zu den Einfuhrgebühren gerechnet, so kommen wenigstens 22% des hiesigen laufenden Preises heraus. Die Douane gestattet den bei ihr accreditirten Kaufleuten nicht einen Credit von 8 Monaten, wie es in jener Broschüre heißt, sondern nur von 3. Die Internations-Gebühren werden bezahlt, sobald man die Waaren ins Innere des Landes versendet. Außerdem werden noch 3% Verbrauchsteuer auf die Verkäufe im Innern bezogen. Die hiesigen Commissionairs haben von ihren Handelsfreunden manchmal verschiedene Waaren begehrt, die bei Abgang der Briefe wegen der geringen vorräthigen Quantität gestiegen waren, allein dann wird plötzlich die Zufuhr so stark, daß es damit wie mit den übrigen Waaren ergeht. Betrachten wir nun das Innere des Landes. Veracruz bietet, vom Schloß St. Juan d'Ulloa aus, einen schöneren Anblick dar, als es wirklich ist. Man schifft an einem kleinen Damm aus, der in einigen Jahren von den Wellen weggeschwemmt seyn wird, weil man ihn nicht unterhält. Eben so ist in der Stadt der Bürgersteig im schlechtesten Zustande. Die Stadt zählt nur 5 bis 6000 Einwohner, und die Straßen sind daher verödet. Alles ist sehr theuer, und demnach mangelt es an den ersten Bequemlichkeiten des Lebens. So bestehen in der ganzen Stadt keine Bäder, eine Anstalt, die für die Fremden in diesem heißen Clima äußerst nöthig wäre. Während dem ganzen Monat Februar stand der Thermometer von Reaumur auf 19 bis 22 Grad, dermalen steht er in einem der Sonne unzugänglichen Zimmer auf 24 Grad. In den Gasthöfen findet man nichts als ein Feldbett und zwei Leinentücher, alle andere Meubles sind unbekannt. Ein Portugiese hat den besten Gasthof errichtet, indem man in jedem Zimmer Tisch und Stühle antrifft, indessen sind im ganzen Hause nur zwei Waschbecken, die zum Gebrauch in den Zimmern umher getragen werden. In dem nämlichen Gebäude befindet sich ein Billiard, ein Caffeehaus und ein Saal für Hazardspiele, mithin schläft der Reisende nur dann, wenn es die Spieler ihm erlauben. Die Nahrung ist gesund und erträglich. Der einzige öffentliche Spaziergang ist schlecht unterhalten, alle Umgebungen der Stadt sind unfruchtbar, man sieht nichts als Sand. Eine Menge Raubvögel, genannt Sopilotes von der Art der Geyer, spazieren von einem Dache zum andern, und theilen mit den Hunden alles auf die Straße geworfene, so wie das Aas der in der Umgegend gefallenen Pferde und Maulesel.

Der Vomito negro, diese in der heißen Jahrszeit so schädliche Seuche, hat dieses Jahr gar nicht aufgehört, weil der Nordwind weniger stark als sonst gewesen ist. Dermalen sind in dem einzigen Hospital von St. Carlos 67 an dieser Krankheit leidende Personen; allein da dieses nichts im Vergleich mit dem Sommer ist, so nimmt man keine Notiz davon. Der schlechte Zustand der Luft läßt sich daraus abnehmen, daß in einem Zimmer im ersten Stock binnen 48 Stunden die Stiefeln sich mit einem Moos überziehen, wie es bei uns nur in mehreren Monaten sich bildet. Der Rost verzehrt das Eisen in wenigen Jahren, so daß an den meisten Häusern der Altan aus hartem inländischem Holze gemacht ist. Das Volk ist im Allgemeinen träg, und gewinnt viel mit wenig Arbeit. Sobald ein Arbeiter einige Piaster verdient hat, läßt er alles liegen, so lange dieses Geld dauert; das Spiel ist das herrschende Laster. Ein schlechter Schauspielsaal, der nur 800 Personen fassen kann, ist stets voll; um 11 Uhr Morgens sind schon alle Eintrittskarten ausgegeben. Die Weiber vom Volke rauchen auf der Straße ihre Cigarre, und man sieht dieses auch von vielen Damen von Range auf ihren Altanen oder im Theater. — Dieser Tage wohnte ich einem Stiergefechte bei, welches man hier ausnehmend liebt. Eine Menge Reuter, mit Lanzen bewaffnet, kämpften mit den Thieren. Merkwürdig war einer der Kämpfer, ein Obristlieutenant von der Cavallerie, der im Gallopp dem Stier folgte, ihn plötzlich bei dem Schwanz faßte, denselben hierdurch in die Höhe hob, und zu Boden warf. — Die Minen gehen im Allgemeinen nicht sehr gut; einige wenige nur liefern eine anständige Ausbeute.

Die mexikanische Brigg Guerrero soll Truppen nach Texas führen, um das mexikanische Grenzgebiet wirksamer zu bewachen. An der Spitze der daselbst stationirten Truppen steht General Rancon.

Ein Schreiben aus Chiapa vom 15. März stellt folgendes Gemälde des anarchischen Zustandes auf, der damals in dem Freistaat Guatimala obwaltete: „Das unglückliche Land ist fortwährend eine Beute der Meuterei. Ein Corps Re-

bellen von 2000 Mann aus San-Salvador bedroht unsere Stadt, mit einem Ausländer Namens Raoul an der Spitze, der mit dem Vorhaben, die Hauptstadt anzugreifen zu Coginiculla-pa, einem 9 bis 10 Meilen von Guatimala gelegenen Orte, Posten gefaßt hat, und von dort aus die Wiedereinsetzung der ehemaligen Behörden verlangt. Der Präsident hat sich in Begleitung des Generals Cascaras und von 600 Mann nebst neun Feldstücken, von der Hauptstadt her in Marsch gesetzt. Wir gewärtigen jeden Augenblick das Anlangen des Don Thomas Sanchez, der mit einer aus 1000 Mann bestehenden Colonne von Chinquimule zurückkehrt, wohin ihn anfänglich die Bewegungen des Feindes zu marschiren bewogen hatten; eben so werden 300 M. Infanterie unter dem Befehle des Guesalterango erwartet. Die Kaufleute, Künstler, und selbst die Schüler haben zu den Waffen gegriffen, um die Stadt zu vertheidigen. Guatimala befindet sich in einer recht kritischen Lage. Die Hauptanführer der feindlichen Truppen sind Franzosen, welche erst kürzlich aus Europa angelangt sind. Was können diese Ausländer vorhaben, unter denen man einen gewissen Pierson nennt?"

Ein gewisser Signien, der einen aus Spanien angekommenen Emissär in seiner Wohnung verborgen hatte, ist am 7. April in Mexiko erschossen worden.

Eine Depesche aus Canelones vom 20. März von dem Statthalter der östlichen Provinz (Banda) an den Minister des Innern, zeigt ihm an, daß die allgemeine constituirende Versammlung der Provinz einhellig die Verfassung von Buenos-Ayres angenommen habe. (Privatbriefen aus Buenos-Ayres zufolge erklärte die, am 31. März in Guadalupe versammelte Junta die Banda oriental für einen freien und unabhängigen Staat; der sich weiterhin der Plata-Union anschloß.)

In Vera Cruz sind 800,000 Piaster angekommen, die mit der brittischen Fregatte Primrose nach Europa verschifft werden sollen. Vier Mal hunderttausend Piaster davon gehören der Mexikanischen Regierung.

Unsere Blätter enthalten Berichte über die letzte Staats-Aenderung in Peru, mit ihren gewöhnlichen Beschuldigungen Bolivars, daß er sich zum Souverain von Süd-Amerika machen wolle. Die Republik Bolivien hat einen Gesandten an den brasil. Hof ernannt.

Unterm 6. Mai wird von Vera-Cruz gemeldet: So eben erhalten wir aus Mittelamerika die Nachricht von dem Sieg dieser Regierung über die Rebellen von San-Salvador. Die Schlacht hatte am 22. April bei Guatimala Statt, und währte zwei Stunden lang. Die Rebellen büßten ihre Artillerie, über 200 Gewehre, 73 Gefangene, 50 Todte u. s. w. ein. Der Präsident commandirte in Person, und er hat sich unverzüglich nach San-Salvador in Marsch gesetzt.

Brasilien.

Das Memorial Bordelais sagt: „Die Friedenshoffnungen verschwinden immer mehr. Der Kaiser vereinigt auf der Insel St. Katharina eine neue Armee aus den Devisionen des nördlichen Rio Grande, von Paraiva, Fernambuco, Bahia, Rio Janeiro und Paraty, welche, vereinigt mit den schon im Süden von Rio Grande stehenden Divisionen ein Heer von 30,000 Mann bilden werden, eine für Amerika sehr bedeutende Streitmasse. An einem glücklichen Erfolg für den Kaiser wird nicht gezweifelt. Da Peru in Anarchie verfallen ist, so könnte, nach dem ersten Siege, das dortige Volk sich unter die brasilischen Fahnen flüchten. Mit Paraguay lebt Brasilien jetzt in gutem Einverständnisse. Dr. Francia hat nicht nur Vorschläge von Buenos-Ayres zu einer Föderativ-Republik mit Spott zurückgewiesen, sondern dürfte unter gewissen Umständen selbst seine Streitkräfte zur See mit denen des Kaisers gegen jene Macht vereinigen."

Vermischte Nachrichten.

Bei dem in der Nacht vom 11ten zum 12ten wahrscheinlich angelegten Feuer zu Dieban bei Steinau, wodurch das herrschaftliche Gehöfte, Brauerei u. s. w. in die Asche gelegt worden, sind leider auch 5 Menschen verbrannt; auch 18 Pferde und 19 Ochsen sind dabei umgekommen.

Der ehemalige Napoleonische Mameluck, Butin-Grolichen, der in der letzten Zeit in Cairo lebte, und dort Branntweine verkaufte, hat in der Nähe der Pyramiden in der Erde einen eisernen Kasten mit 40 Papyrusrollen gefunden, auf denen Hieroglyphen gezeichnet sind. Derselbe hat sich mit diesem Schatz sogleich nach Frankreich eingeschifft, und denkt nächstens in Marseille einzutreffen.

In Paris werden jährlich 400,000 Litres Dinte und 38,000 Kilogramm (730 Centner) Druckerschwärze verbraucht.

Merkwürdiges.

Im Laufe künftiger Woche wird der hier angekommene Professor Elzner einen eben so belehrenden als interessanten Vortrag über Erd- und Himmelskunde halten. Er wird in einer einzigen Sitzung nach einem großen Gemälde die wahre Ordnung der Planeten, ihren Lauf um die Sonne, insbesondere aber die Axendrehung der Erde an der Sonne, die Tag u. Nacht hervorbringt, wie auch ihren Umlauf um die Sonne, der die Jahreszeiten bewirkt, so deutlich zeigen und erklären, daß es für jedermann begreiflich ist. Außerdem wird er in einer vorhergehenden Rede über die Natur aus ihren Erscheinungen und Wirkungen die Allmacht und Weisheit des Schöpfers aufs deutlichste darthun. Oeffentliche vor uns liegende Blätter Deutschlands bezeugen, daß sich diese Darstellung vor allen andern Neuerungen als die merkwürdigste auszeichnet. — Diese Vorträge werden auf Subscription veranstaltet.

Unsere Hauptstadt wird, wie Jedermann wohl weiß, von Künstlern allerlei Art häufig besucht, doch nicht jedem gelang es unsere Erwartungen zu befriedigen. Herr Bartholomäus Bosco ist gegenwärtig der Glückliche, welcher unsern Wünschen nicht nur Genüge geleistet, sondern dieselben noch übertroffen hat. Am Sonntag den 15ten, Dienstag den 17ten und Mittwoch den 18ten d. Mts. gab er seine ersten Vorstellungen im hiesigen großen Redouten-Saale, aber so prunkvoll und so angenehm als wir überrascht worden sind, konnten wir nicht erwarten. Wir hatten hier zwar mehrere Künstler ähnlicher Art, wie den Professor Schuhmann, Professor Conus, die uns wohl gefielen, aber Herr Bosco weiß sich unseren Beifall und unsere Zufriedenheit im ungleich größeren Maaße zu verdienen, denn nicht nur, daß sein Kunstapparat weit reicher an den mannigfaltigsten Maschinen und überaus nett geordnet ist, sondern er produzirt Kunststücke, die uns aufs äußerste zur Verwunderung bringen, und das mit so einer Sicherheit und entschiedenen Gewandtheit, daß sie schwerlich auf einen höheren Grad der Vollkommenheit gebracht werden kann. Sein anständiges Aeußere und sein angenehm lebhafter Vortrag, erhöhen noch den Genuß seiner Abendunterhaltungen. Er ist gewiß unserer Aufmerksamkeit und unseres häufigen Besuches werth, besonders, da wir es kaum erwarten dürfen, so einen seltenen Künstler bald wieder in unserer Mitte zu sehen. Wilh. R.....k.

Als Neuvermählte empfehlen sich gehorsamst
Brieg den 18. Juli 1827.
Der Justiz-Assessor Müller in Trebnitz.
Bertha Müller, geb. Ludwig.

Am 14ten d. Mts. wurde meine geliebte Frau höchst schmerz- und gefahrvoll von einem gesunden Mädchen entbunden, doch ist der jetzige Zustand der Wöchnerin ziemlich gut. Gütiger Theilnahme mich versichert haltend, zeige ich dieses unsern entferntern Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.
Steinau a. O. den 16. Juli 1827.
Der Land- und Stadtrichter Müller.

Die heute früh um 5 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Breslau den 18. Juli 1827.
Moritz Graf Saurma-Jeltsch auf Laskowitz.

Den 13ten d. Mts., Morgens um 9 Uhr, starb mein treuer Lebensgefährte, der Kaufmann Christian Gottfried Teichmann, im beinahe vollendeten 60sten Jahre seines thätigen, rechtschaffenen Lebens, an Nervenschwäche; welches traurige Ereigniß ich in meinem und meiner Kinder Namen, allen verehrten Verwandten und Freunden mit der herzlichen Bitte um stillschweigende Theilnahme, ganz ergebenst bekannt mache. Landeshut den 16. Juli 1827.
Marie Friederike verw. Teichmann, geborne Semper.

Den am 13ten d. Mts. an Nervenschwäche erfolgten Tod unserer geliebten Mutter, der verwittweten Frau Rector, Henriette Scupin, geb. Marks, in einem Alter von 49 Jahren, zeigen wir tiefbetrübt unsern Verwandten und Freunden hierdurch an.
Zucklau den 18. Juli 1827.
Charlotte Reitsch,
Emilie Spalding,
Gustav Scupin,
Adolph Scupin,
} als Kinder.

(Verspätet.)

Meinen theilnehmenden Freunden zeige ich mit tiefgebeugtem Herzen den mich betroffenen doppelten schmerzlichen Trauerfall ergebenst an: daß nämlich am 5ten d. Mts. meine innigst geliebte Mutter, die verwittwete Antonia von Larisch, geborne von Kalinowski, an einer langwierigen Lungen- und Leberkrankheit im 61sten Jahre ihres Alters, und am 24sten ejusdem wieder meine geehrteste Großtante, das Fräulein Anna von Wallhofen, in einem Alter von 78 Jahren an gänzlicher Entkräftung gestorben ist.

Sohrau in Oberschlesien den 30. Juni 1827.

Sophia Borutzki, geborne von Larisch.

Für die durch Wasserfluth Verunglückten der Habelschwerdter und Mittelwalder Gegenden erhielt Unterzeichneter ferner:

218) Von Tuchmacher Mickler 20 Sgr. 219) C. F. R. 1 Rthlr. 220) Von einem Ungenannten 2 Rthlr. 221) Magistrat in Zobten ein Paquet Kleidungsstücke und 3 Rthlr. 15 Sgr. 222) Sbr. in B—f. 4 Rthlr. 223) Unbekannte Dame aus Carlsruhe einen Ueberrock. 224) Aus Reussendorf bei Waldenburg 3 Rthlt. 225) Aus Creuzburg von Nachstehenden: Rentmstr. Knopf 1 Rthlr.; Armenaufseher Leon 15 Sgr.; Armenaufseher Jany 5 Sgr.; Pförtner Stempel 5 Sgr.; A. S. C. M—n. 1 Rthl. 5 Sgr.; zus. 3 Rthl. 226) Von der Schule in Sponsberg durch Hrn. Lehrer Renisch 25 Sgr. 227) An. Sc. 15 Sgr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 21sten: Zum erstenmal: Der Freund in der Noth. Lustspiel in einem Akt von Adolph Bäuerle. Zweckerl, Herr Spitzeder, vom Königstädter Theater zu Berlin, als Gast. Hierauf: Das Räthsel. Zum Beschluß: Die Ochsenmenuet. Istöck, Herr Spitzeder.

Sonntag den 22sten: Fridolin. Gotthold von Felseck, Herr Carl Schwarz, K. K. Hofschauspieler, als Gast.

Montag den 23sten: Braut und Bräutigam in einer Person. Hierauf: Sieben Mädchen in Uniform. Briguet, Herr Spitzeder, als Gast.

Dienstag den 24sten: Don Juan. Don Juan, Herr Blume, vom Königl. Hoftheater zu Berlin als Gast. Donna Anna, Madame Spitzeder, geb. Schüler, vom Königstädter Theater zu Berlin, als Gast. Leporello, Herr Spitzeder, letzte Gastrolle — Zu dieser Vorstellung sind die Preise der Plätze: im ersten Range à Person 1 Rthlr. Im Sperrsitz 1 Rthlr. Im Parterre 15 Sgr. In der Gallerie-Loge 10 Sgr. In der Gallerie 7½ Sgr.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Wald und Wild. Allgemeines Liederbuch für Deutschlands Forst- und Weidmänner. Mit 1 Kpfr. 8. Kiel. Universitäts-Buchhandlung. br. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Andachten der christlichen Kirche auf alle Tage und Feste des Jahres. Vom Uebersetzer der Religion nach Reime. 12. Würzburg. Etlinger. br. 1 Rthlr.

Heyde, G. v. d., Handbuch für Polizei-Beamte, bezüglich auf die Polizei-Verwaltung im Allgemeinen. gr. 8. Magdeburg. Creutz. 1 Rthlr. 10 Sgr.

So eben ist das so längst erwartete Werk in genannter Buchhandlung angekommen:

Walter Scott, Leben Napoleon Buonaparte's, Kaisers der Franzosen. Mit einer historischen Uebersicht über die französische Revolution. Aus dem Englischen übersetzt von General J. v. Theobald. gr. 8. Stuttgardt. Geheftet. Preis: 16 Rthlr.

Das ganze besteht aus 9 starken Bänden, von denen der 1ste und 2te sogleich zu haben sind, der 3te — 9te im Laufe des Monats August nachfolgen. Binnen Kurzem wird auch eine Taschenausgabe dieses Werkes erscheinen.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 19. Juli 1827.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 25 Sgr. ⸗ Pf.	— 1 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.	— 1 Rthlr. 12 Sgr. ⸗ Pf.
Roggen	1 Rthlr. 21 Sgr. ⸗ Pf.	— 1 Rthlr. 18 Sgr. ⸗ Pf.	— 1 Rthlr. 15 Sgr. ⸗ Pf.
Gerste	1 Rthlr. 3 Sgr. ⸗ Pf.	— ⸗ Rthlr. ⸗ Sgr. ⸗ Pf.	— ⸗ Rthlr. ⸗ Sgr. ⸗ Pf.
Hafer	1 Rthlr. ⸗ Sgr. ⸗ Pf.	— ⸗ Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.	— ⸗ Rthlr. 25 Sgr. ⸗ Pf.
Hirse	1 Rthlr. 5 Sgr. ⸗ Pf.	— ⸗ Rthlr. ⸗ Sgr. ⸗ Pf.	— ⸗ Rthlr. ⸗ Sgr. ⸗ Pf.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Se. Durchl. Herzog Eugen v. Würtenberg, Ihro Durchl. Frau Herzogin v. Würtenberg, beide von Karlsruhe; Hr. Graf v. Poninsky, von Siebeneichen. — In der goldnen Gans: Hr. v. Sydow, Partikulier, von Thamm; Hr. Plathner, Hr. Rath, Kammerräthe, von Kamenz; Hr. Schroff, Kaufmann, von Glogau; Hr. v. Morozewicz, von Lublin; Hr. v. Dobbeler, von Ottmachau; Hr. Schwarzenberg, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Langhans, Kaufm., von Hamburg; Hr. Iwallis, Kaufmann, von Potsdam; Hr. Hüllmann, Prediger, von Schraplau; Hr. Müller, Apotheker, von Guhrau; Hr. Gierscher, Kanzellist, von Oppeln. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Herberstein, von Grafenort; Hr. Meiselbach, Doktor, von Beuthen; Herr Bohne, Kaufmann, von Berlin; Hr. v. Friesen, Gutspächter, von Golschwitz; Hr. Angely, Regiseur, Hr. Barthel, Kaufmann, beide von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. Baron von Löhr, von Wirsewitz; Hr. v. Szotarsky, von Kalisch; Hr. Weiß, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Harnisch, Forst-Inspector, von Tarnowitz; Hr. Hilscher, Partikulier, von Jauer. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Sehr, Landes-Eltester, von Bitschin; Hr. v. Bockelsberg, Forstmeister, von Karlsruhe; Hr. v. Martini, Regierungs Conducteur, von Oppeln; Hr Korb, Hüttenrath, von Jakobswalde; Hr. Schadenberg, Kanzlei-Sekretair, von Oppeln; Hr. Czebisch, Forst-Secretair, von Freyhan. — Im goldnen Zepter: Hr. Kozuchowsky, Hr. Siemiątkensky, Gutsbes., beide aus Polen; Hr. Becker, Prediger, von Nieder-Liesche. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Fritsch, Land- und Stadtgerichts-Assessor, Hr. Anger, Rendant, beide von Brieg. — Im Hotel de Pologne: Hr. Wernhart, Hofrath, von Neustadt; Hr. Neugebauer, Secretair, von Reichenstein. — Im weißen Adler: Hr. Dietrich, Rendant, Hr. Behm, Kaufmann, beide von Berlin. — In der großen Stube: Hr. v. Trepka, Hr. v. Pruska, beide a. d. G. H. Posen; Hr. Molkow, Landgerichts-Rath, von Fraustadt; Hr. Rosdeutscher, Oberamtmann, von Namslau; Hr. v. Lukowitz, Kapitain, von Rawicz; Hr. v. Hocke, von Nieder-Seifrodau; Hr. Hertel, Inspektor, von Winzig. — Im weißen Storch: Hr. Wolff, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Scholz, Professor, von Liegnitz; Hr. Chyrchnitz, Konducteur, von Wohlau. — In der goldnen Krone: Hrn. Gebrüder Altenburg, Kaufleute, von Reichenbach; Hr. Zenker, Kämmerer, von Nimptsch; Hr. Wagpold, Prediger, von Brosewitz. — Im rothen Löwen: Hr. Blasius, Oberamtmann, von Corsenz. — Im Kronprinz: Hr. v. Dorville, Obrist-Lieut., von Beuthen a. O. — Im goldnen Baum: (Odergasse) Hr. v. Meier, Obrist-Lieut., a. d. G. H. Posen. — Im Schwerdt (Nicolaithor): Hr. Schering, Kaufm., von Erfurth. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v. Matuschka, von Pietschen, an der Kreutzkirche N. 11; Hr. Czwalina, Professor, von Posen, am Ring No. 8; Hr. Jäkel, Oberlehrer, von Berlin, am Ring No. 48; Hr. Wollschläger, Hauptmann, von Ohlau, Friedr. Wilhelms-Straße No. 76; Hr. Rogge, Prediger, von Gros-Tinz, Taschenstraße No. 12; Hr. Hirschberg, Apotheker, von Münsterberg, Ritterplatz No. 8; Hr. Mathias, Land- und Stadt-Gerichts Registrator, von Landsberg, am Neumarkt No. 38.

(Bekanntmachung wegen des in Dresden gestorbenen Grenadiers Gottfried Hanke.) Es ist von der Königl. Sächsischen Landes-Regierung in Dresden ein Todtenschein eingegangen, wonach der bei der Königl. Sächsischen Leib-Grenadier-Garde und in deren 2ten Compagnie gestandene Grenadier Gottfried Hanke, welcher aus Gallowitz bei Breslau gebürtig und 50 Jahre alt, evangelischer Religion gewesen, am 28sten April 1814 in das Garnison-Hospital zu Dresden krank aufgenommen worden, und am 11ten July 1814 daselbst gestorben ist. Da seine Angehörigen oder Verwandten nicht zu erforschen sind, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich etwa vorfindende Angehörige oder Verwandte bei uns zu melden. Breslau den 17ten July 1827. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Erste Beilage zu No. 85. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 21. Juli 1827.

(Bekanntmachung.) Da, nach einem von der Königlichen Gesandtschaft in Paris eingesandten Todtenschein am 26sten Februar d. J. zu Colmar eine gewisse Elisabeth Müller, geborne König, gestorben, welche von Breslau gebürtig seyn und Verwandte hierselbst haben soll; so werden, nachdem letztere hier, aller amtlichen Nachforschungen ohnerachtet, nicht zu erforschen gewesen, dieselben hiermit aufgefordert, sich bei dem Königlichen Polizei-Präsidio mit gehörigen Ausweisen zu melden. Breslau den 16. Juli 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des Fleischermeister Johann Gottlieb Heinze soll das dem Fleischermeister Carl Gottfried Barth gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 1480 Rthlr. 1 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber auf 1047 Rthlr. 13 Sgr. 4 D'. abgeschätzte Haus No. 216. des Hypothekenbuchs unter den alten Fleischbänken, auf der lichten Seite belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten einzigen peremtorischen Termine den 22. August Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland in unserm Parteienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 4. Mai 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Verpachtung von Neu-Berlin.) Zu Weihnachten dieses Jahres wird das bisher an einen Coffetier und Speisewirth vermiethet gewesene Locale in dem, der hiesigen Cämmerei gehörigen Hause auf der Schweidnitzer-Straße, Neu-Berlin genannt, miethlos. Dasselbe besteht aus dem gesammten Parterre und der ganzen, eine Treppe hoch belegenen Etage, nebst Kellern, Böden, Kammern, Pferdestall und Wagenremise unter dem Thorwege. Zur anderweitigen 6jährigen Vermiethung desselben von Weihnachten 1827 bis dahin 1833 steht auf den 10ten August dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, ein Licitations-Termin an, in welchem sich Pachtlustige zur Abgebung ihrer Gebote auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden haben. Die Vermiethungs-Bedingungen sind bei dem Rathhaus-Inspektor Klug vom 21sten July ab, einzusehen, und das zu vermiethende Locale, wird der Stadt-Bau-Amts-Conducteur Thiele, zu jeder Zeit vor dem Bietungs-Termin anzeigen. Breslau den 2ten July 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete: Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

(Bekanntmachung.) Auf höhern Befehl sollen von dem hiesigen Artillerie-Depot 1800 Centner Salpeter nach Neisse versendet, und die Fracht dem Mindestfordernden überlassen werden. Frachtunternehmer werden daher aufgefordert, sich den 25sten d. M. Vormittags 11 Uhr in das Büreau des unterzeichneten Artillerie-Depots, im Sandzeughause einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wo die Fracht dem Mindestfordernden, unter nähern, bei der Licitation festzustellenden Bedingungen, zugestanden werden soll. Breslau den 13ten Juli 1827.

Königliches Artillerie-Depot.

(Auction.) Es sollen am 6ten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße verschiedene Effecten, als Betten, Möbeln, Kleidungsstücke und Hausrath an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 20sten Juli 1827. Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

(Avertissement.) Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das sub No. 196 der Stadt gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, ohne Anrechnung der Biere, seinem Durchschnittswerthe nach auf 1181 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., mit Anrechnung dieser Biere aber auf 1298 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, in termino den 14. Juni c., den 16. Juli c. und peremtorie den 20. August a. c. h. 10 bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in den erwähnten, insbesondere aber dem letzten peremtorischen Termine den 20. August c. h. 10 in unsern Geschäfts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Thiel in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote, im Fall nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen sollten, nicht geachtet werden soll. Brieg den 26. April 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Stadt-Gerichts wird in Gemäßheit der §. 137. bis 146. Titel 17. Theil 1. des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 20sten März c. allhier verstorbenen Gärtners Carl Wilhelm Strohbeil die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbtheils werden verwiesen werden. Raudten den 7ten Juli 1827.
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Nach höherer Anordnung soll das hiesige Provinzial-Zuchthaus bedeutend erweitert, und zu diesem Zweck a) ein neues Gebäude von 175 Fuß Länge, 44 Fuß Tiefe und drei Etagen hoch, massiv und mit Ziegeln gedeckt, aufgeführt; b) dasselbe mit einem Gewitter-Ableiter versehen c) ein Holz-Stall, 45 Fuß lang, von Fachwerk mit Ziegeln gedeckt, erbaut d) fünf Stück zweirädrige große Karren mit dazu gehörigen Kasten angeschafft e) ein Brunnen 24 Fuß tief, mit Feldsteinen in Moos gesetzt ausgefuttert, angelegt und mit einer Plumpe versehen f) auf dem Zuchthaushofe auf einer Fläche von 125 QRuth. ein Steinpflaster gelegt, und endlich g) diese Erweiterung des Zuchthauses resp. mit Pallisaden eingeschlossen und die Theilweise schon bestehende Umfassungsmauer erhöht werden. Die Königl. Hochlöbl. Regierung in Posen hat mich beauftragt, alle diese Bauten und Anlagen durch Entrepreneurs ausführen zu lassen. Ich habe deshalb einen Licitationstermin auf den 20. August d. J. hier in Rawicz angesetzt und lade alle diejenigen, welche diese Bauten in Entreprise zu nehmen geneigt und die erforderliche Caution zu beschaffen im Stande sind, ein, sich in demselben früh um 9 Uhr bei mir einzufinden. Da es nur in dem Interesse weniger Personen liegen dürfte, alle vorgedachte Etablissements zusammen in Entreprise zu nehmen, die bei Weitem größere Zahl der Entrepriselustigen vielmehr eine Vereinzelung wünschen wird, so werden die zu Ersteren erforderlichen Leistungen und Arbeiten folgendergestalt getheilt zur Licitation gestellt werden, als: I. Bei dem Hauptgebäude sub a, das Fundamentgraben, die gesammte Mauer-, Dachdecker-, Steinmetzer-, Steinsetzer- und Lehmer-Arbeit, so wie die Anschaffung und Anfuhr aller zu diesen Arbeiten erforderlichen Materialien. II. Bei demselben Gebäude die gesammte Zimmer-Arbeit incl. Holzbeschlagen und Schneiden und die Anschaffung und Anfuhr des erforderlichen Bauholzes. III. Die gesammte Töpfer-Arbeit. IV. Die gesammte Tischler-Arbeit und Anschaffung des erforderlichen Holzes. V. Alle Schlosser-Arbeit. VI. Die gesammte Grobschmidt-Arbeit incl. Eisen. VII. Alle Klempner-Arbeiten. VIII. Die gesammte Glaser-Arbeit. IX. Das Anstreichen aller Thüren, Fenster, Rahmen, Treppen rc. X. Der oben sub b. erwähnte Gewitter-Ableiter, mit allen dazu erforderlichen Vorrichtungen. XI. Der Bau des sub c. genannten Holzstalls und die Anschaffung der dazu erforderlichen Materialien. XII. Die Anschaffung der sub d. genannten Karren und dazu gehörigen Kasten. XIII. Der Bau des sub e. erwähnten Brunnens incl. Anschaffung der Bau-Materialien, als Holz und Steine. XIV. Die sub f. gedachte Pflasterung und Anschaffung aller dazu gehörigen Materialien. XV. Der Bau der oben sub g. genannten Pallisaden und resp. Umfassungs-Mauer und die Anschaffung aller dazu nöthigen Materialien. Die sich im Termin meldenden Licitanten werden sich oben an durch Atteste ihrer Orts-

Behörden über ihre Zuverläßigkeit und daß sie ohne Bedenken zur Licitation gelassen werden können, ausweisen müssen. Ich bin von der Königl. Hochlöbl. Regierung ermächtigt worden, gleich nach geschlossener Licitation, wenn keine Bedenken statt finden, mit den Mindestfordernden die Entreprise-Contracte abzuschließen, und können die Baurisse und Anschläge schon von heute ab, täglich bei mir eingesehen werden. Den Entrepreneurs werden nach bestellter angemessener Caution, in den bei öffentlichen Bauten gewöhnlichen Terminen, angemessene Vorschüsse gethan werden. Die Höhe der Caution wird übrigens von der größern oder mindern Bedeutenheit der Entreprise und je nachdem man mit den betreffenden Interessenten über die Höhe und Termine der ihnen zu gewährenden Bauvorschüsse überein kommen wird, abhängen. Sie wird durch Pfandbriefe oder Staats-Schuld-Scheine oder durch annehmbare Hypothek geleistet werden können. Rawicz den 19. Juni 1827.

Königl. Landrath Kröbner Kreises. v. Randow.

(Bekanntmachung.) Bei dem, zum aufgelösten Güterkomplex von Manze, Strehlener Kreises, gehörig gewesenen, nach der Allodifikation dieser Majoratherrschaft aber dennoch in einem gewissen fideikommissarischen Konflikt gebliebenen Rittergut Borau, ist zwischen dem Grundherrn, Königlichen Landes-Erbmarschall, wie auch Kriegs- und Domainen-Rath, Herrn Erdmann Carl Gottlob Grafen von Sandreczky und Sandraschütz, und dem Eigenthümer der dasigen Wassermühle Johann Gottlieb Jung, über Ablösung der darauf für die Gutherrschaft lastenden Zinsungen ein gütlicher Vergleich bewirkt worden, zu dessen gerichtlichen Vollziehung im Wirthschaftsamte zu Borau ein Termin am 17. September 1827 Vormittag 9 Uhr ansteht. Wovon, dem §. 11 und 12 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheitstheilung und Ablösungs-Ordnung gemäß, die nächsten Anwärter und alle diejenigen, welche bei der Sache betheiligt zu seyn glauben, öffentlich in Kenntniß gesetzt werden, um persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter im oben angegebenen Termine, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen, im Fall ihres Ausbleibens aber, überzeugt zu seyn, daß dann der, ohne ihr Beiseyn, abzuschließende Zinsablösungs-Vergleich gegen sie in rechtsverbindliche Kraft treten, und kein nachträglich von ihnen gemachter Einwand berücksichtigt werden wird. Brieg am 18. Juli 1827.

Die Königl. Spezial-Kommission zur Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Kartscher.

(Bekanntmachung.) Bei dem, zum aufgelösten Güterkomplex von Manze, Strehlener Kreises, gehörig gewesenen, nach der Allodifikation dieser Majoratherrschaft aber dennoch in einem gewissen fideikommissarischen Konflikt gebliebenen Rittergut Schönfeld, ist zwischen dem Grundherrn, Königl. Landes-Erbmarschall, wie auch Kriegs- und Domainen-Rath, Herrn Erdmann Carl Gottlob Grafen von Sandreczky und Sandraschütz und dem Eigenthümer der dasigen Wassermühle Anton Schrock, über Ablösung der darauf für die Gutherrschaft lastenden Zinsungen ein gütlicher Vergleich bewirkt worden, zu dessen gerichtlichen Vollziehung im Wirthschaftsamt zu Borau ein Termin am 17. September 1827 Nachmittag 2 Uhr ansteht. Wovon, dem §. 11 und 12 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 über die Ausführung der Gemeinheittheilungs- und Ablösungs-Ordnung gemäß, die nächsten Anwärter und alle diejenigen, welche bei der Sache betheiligt zu sein glauben, öffentlich in Kenntniß gesetzt werden, um persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter im oben angegebenen Termine, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen, im Fall ihres Ausbleibens aber überzeugt zu seyn, daß dann der, ohne ihr Beisein, abzuschließende Zinsablösungsvergleich gegen sie in rechtsverbindliche Kraft treten, und kein nachträglich von ihnen gemachter Einwand berücksichtigt werden wird. Brieg am 18. Juli 1827.

Die Königl. Spezial-Kommission zur Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Kartscher.

(Bekanntmachung.) Das Fräulein Sophie Ernestine von Niebelschütz, hat in ihrem unterm 2ten October 1779 errichteten und den 25sten Januar 1785 publicirten Testamente ein Kapital von 3440 Rthlr. in Pfandbriefen zu einem Fond bestimmt, wovon vier arme adliche Fräulein, welche einen gesitteten Lebenswandel führen und nicht mehr als 1200 Rthlr. im Vermögen haben, alljährlich die Zinsen genießen sollen, und vor allen Andern die Fräuleins aus den mit der Stifterin verwandten Familien von Niebelschütz, von Kessel, von Gersdorf, von

Heugel, von Salisch, von Scheliha, von Monsterberg und von Prittwitz zu Theilnehmern an die Stiftung berufen. Wenn nun sowohl der Wohllöblichen Administration der Stiftung, als auch dem Fürstenthums-Gericht, keines der Stiftungfähiges, zu gedachten Familien gehöriges Fräulein bekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert und eingeladen, sich bei dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht zu melden und ihre Verwandschaft mit den obgedachten mit der Stifterin verwandten Familien, so wie ihre Qualification nachzuweisen. Sollte sich binnen drei Monaten, oder spätestens in Termino den 29sten August c. Vormittags um 10 Uhr, welcher vor unserm Deputirten, Herrn Justiz-Rath Fischer, auf hiesigem Fürstenthums-Gericht angesetzt worden, Niemand melden, so wird alsdann angenommen werden, daß kein Fräulein aus den obgedachten Familien, welches sich zum Genuß der Stiftung qualificirt, vorhanden ist, und wird sodann die Stiftung, dem Willen der Stifterin gemäß, an andere arme Fräuleins vergeben werden. Oels den 1sten Mai 1827.

Herzoglich Braunschweig Oelssisches Fürstenthums-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Das Herzogl. Braunschweig-Oels. Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt: daß im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses, die nothwendige Subhastation des, im Oels-Bernstädtschen Creise des Fürstenthums Oels belegenen freien Allodial-Ritterguthes Schülzendorf zu verfügen befunden worden ist. — Es werden daher hierdurch Alle, welche gedachtes — unterm 26. und 27. Julii 1822. auf 26391 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätztes und bei der unterm 2. Junii 1827 stattgefundenen Revision dieser Taxe, auf 22654 Rthlr. 10 sgr. — abgeschätztes Guth, zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in dem auf den 31sten October a. c. und den 31sten Januar 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine, den 3ten May 1828 — Vormittags um 10 Uhr, vor unserm Deputirten, Herrn Justiz-Rath Wideburg, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte sich zu melden, und ihre Gebothe abzugeben, indem auf die, nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebothe, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbiethend-Verbleibenden erfolgen würde. — Die Taxe ist dem, an hiesiger Gerichtsstätte ausgehängten Subhastations-Patent beigefügt, und kann in hiesiger Registratur näher nachgesehen werden. Oels den 26. Junii 1827.

(Subhastations-Anzeige.) Erbtheilungshalber soll das auf 352 Rthlr. taxirte, weil. Ernst Gottlob Jentschsche Freihaus nebst Garten und Kramgerechtigkeit No. 17. zu Langwaltersdorf, Waldenburger Kreises, in dem auf den 27sten September l. J. Vormittag 10 Uhr in dem dasigen Gerichts-Kretscham anberaumten einzigen und peremtorischen Bietungs-Termine sub hasta verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Fürstenstein den 25sten Juni 1827.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein u. Rohnstock.

(Subhastations-Anzeige.) Erbtheilungshalber soll das auf 750 Rthlr. ortsgerichtlich taxirte Johann Christian Gottlieb Reimannsche Frei- und Schankhaus No. 51. zu Neu-Wernersdorf, Bolkenhainer Kreises, in dem auf den 24sten September l. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichtskretscham zu Nieder-Wernersdorf anberaumten einzigen und peremtorischen Bietungstermine sub hasta verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Fürstenstein den 4ten Juli 1827.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Schaafvieh-Verkauf.) Fettes Schaafvieh stehet bei dem Dom. Prisselwitz, Breslauer Kreises, zum Verkauf.

(Anzeige.) Um Eins der Lager gänzlich aufzuräumen, wird bis zum 31sten d. M. eine Parthie Teller, Tassen, Schüsseln u. s. w., zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft, in der Steingut-Niederlage Junkernstraße No. 2. im Lübbertschen Hause.

(Zu verkaufen) sind um einen sehr billigen Preis, von Ellernholz zwei Kleider-Sekretair, ein Schreib-Sekretair und zwei dreischübige Kommoden.. Taschen-Straße No. 4 im ersten Stock vornheraus.

Für Freunde der Mineralogie

sind im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau erschienen und zu haben:

Beiträge zur mineralogischen Kenntniß der Sudeten-Länder insbesondere Schlesiens. Vom Professor Dr. E. F. Glocker. 1ster Heft, mit 1 Karte und Steindrucktafel. 8. 1827. 22½ Sgr.

Der Zweck dieser neuen Schrift ist, zur nähern mineralogischen Kenntniß der Sudeten-Länder: Schlesien, Mähren und Böhmen Beiträge zu liefern, und somit eine vollständige Oryktographie und Geognosie, zunächst von Schlesien vorzubereiten. Von der beifälligen Theilnahme und von der Unterstützung, welche dieses verdienstliche und empfehlungswerthe Unternehmen bei den Freunden der Mineralogie in Schlesien finden wird, wird es abhängen, wie bald die Fortsetzung dieser Beiträge erscheinen kann.

Napoleon von Walter Scott.

So eben sind bei uns eingegangen und zu haben, die ersten Exemplare von dem

Leben Napoleon Bonaparte's
Kaisers von Frankreich.
Mit einer Uebersicht der französischen Revolution.
Von
Walter Scott.
Aus dem Englischen übersetzt
vom
General J. von Theobald.

1ster und 2ter Band der Octav-Ausgabe, Preis eines jeden Bandes 1 Rthlr. 25 Sgr.

Die Ausgaben für die Subscribenten der ganzen Sammlung der Stuttgarter Ausgaben von „W. Scott's sämmtlichen Werken" wird in einigen Tagen ebenfalls bei uns eingehen.

Breslau den 19. Juli 1827. Buchhandlung Josef Max und Komp.

Den Herren Buchbindern, Buchdruckern und Besitzern von Leihbibliotheken

werde ich hoffentlich einen angenehmen Dienst erweisen, wenn ich sie hierdurch benachrichtige, daß ich von den überall mit dem größten Beifall aufgenommenen drei Erfurter Kalendern, nämlich den

- **Allgemeinen Preußischen National-Kalender zum Unterricht und Vergnügen für Geistliche und Weltliche, Lehrer, Beamte, Bürger und Landleute;**
- **Allgemeinen Schreib- und Termin-Kalender für den Königlichen Preußischen Staat;**
- **Amts-Kalender für Prediger und Schullehrer, zur leichtern Uebersicht ihrer Amts-Geschäfte 2c.**

auf das Jahr 1828 den Haupt-Debit in dem Regierungs-Bezirk Breslau übernommen habe und im Stande bin, den Subscribenten-Sammlern auf selbige einen namhaften Vortheil für die Bemühungen dabei zuzusichern. Bei dem vorzüglich interessanten Inhalte dieser Kalender und ihrer Beigabe von Abbildungen darf sich Jeder, der sich der Subscribenten-Sammlung unterzieht, einen bedeutenden Absatz mit voller Gewißheit versprechen.

Indem ich oben genannte Herren, so wie Alle, die dazu geneigt seyn dürften, um Uebernahme der Subscribenten-Sammlung auf diese Kalender ergebenst ersuche, bemerke ich, daß auf portofreie Briefe ausführliche Ankündigungen von denselben in beliebiger Anzahl und zugleich auch eine Angabe der Bedingungen sogleich erfolgen sollen. Die subscribirten Kalender werden dann durch mich zur rechten Zeit geliefert. Breslau den 17. Juli 1827.

A. Gosohorsky, Albrechts-Straße No. 3.

(Literarische Anzeige.) Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen:
Das Preußische Verfahren in Deposital-Sachen. Ein Auszug aus den darüber ergangenen Gesetzen und Verordnungen zusammengestellt nach der Paragraphen-Folge der Deposital-Ordnung. Zum Handgebrauch für praktische Juristen und Deposital-Beamte und insbesondere für angehende Praktiker.

Da seit der Publikation der Deposital-Ordnung vom 15. September 1783, eine Menge neuerer, dieselbe ergänzender oder näher bestimmender Verordnungen ergangen, welche nicht jedem Praktiker und Deposital-Beamten, am wenigsten den in Provinzial-Städten Angestellten, zugänglich sind, so hat sich gewiß schon Manchem der Wunsch aufgedrängt, ein Werk zu besitzen, in welchem sowohl die ursprünglichen gesetzlichen Bestimmungen als auch die spätern Deklarationen derselben, und zwar nach der Legal-Ordnung, zusammengestellt wären. Eine solche Zusammenstellung hat der Verfasser des oben genannten Werkes geliefert, welches mit vollem Rechte ein unentbehrliches Handbuch genannt zu werden verdient, und den auf dem Titel bezeichneten Personen nicht allein, sondern auch Examinanden die wesentlichsten Dienste leisten wird. Ein demselben beigegebener Anhang wird dessen Brauchbarkeit noch erhöhen.

Interessante Anzeige.
Scotts Leben Napoleon Buonaparte. Uebersetzt und historisch und kritisch erläutert von Meyer. Wohlfeile und elegante Cabinets-Ausgabe. Mit Kupfern. broschirt das Bändchen. 5 Sgr.

Bis Ende Juli werden die 1sten Bände dieser gehaltvollen Uebersetzung ausgegeben und das ganze Werk mit vorzüglichen Portraits und historischen Darstellungen ausgestattet, bis Ende August ohnfehlbar in den Händen des Publikums seyn. Alle gute Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Gotha den 12ten Juli 1827. Henningsche Buchhandlung.

Unterzeichnete erbieten sich zur Annahme von Bestellungen und ersuchen um baldige Einsendung derselben, um in den Stand gesetzt zu werden, alle Aufträge sogleich zu befriedigen.

J. D. Grüson & Comp. in Breslau, am Salzring No. 4.

Subscriptions - Anzeige.

Wir sind von dem Königlichen Ober-Münzrath der Berliner Medaillen-Münze Herren G. Loos, Daniel Loos Sohn, beauftragt auf die Denkmünze auf die Errichtung des Standbildes in Breslau,

dem Fürsten Blücher von Wahlstatt und dem Preußischen Heere zu Ehren,

(welche die Herren Strempel und Zipffel in einer früheren Zeitung näher bezeichneten) Subscription anzunehmen. Indem wir höflichst auf die bei uns veranstaltete Subscription Rücksicht zu nehmen bitten, geben wir uns die Ehre zugleich anzuzeigen:

daß wir den sämmtlichen Herren Subscribenten die Denkmünze zur gehörigen Zeit franco Breslau liefern.

Hübner und Sohn, am Ringe neben der Naschmarkt-Apotheke zum goldnen Hirsch.

(Warnung.) Indem ich vor mehreren Jahren einem meiner Verwandten einen Schuldschein von 100 Rthlr., auf mich lautend unterzeichnet, ihm aber während der Zeit noch mehr als diese bezahlt, die Quittung aber, als naher Verwandter nicht eingefordert habe, er aber jetzt ungerechter Weise denselben zum Verkauf ausbietet, so finde ich mich veranlaßt, Jedermann für dessen Ankauf zu warnen, da ich für keinen Nachtheil haften werde.

Aufschlager, Bürger und Gräupner, Reuschegasse No. 66.

(Anzeige.) Eine Conditorei, mit allen Utensilien, sehr vortheilhaft gelegen, mit Gewölbe und Wohnung, ist sofort zu übernehmen. Das Nähere beim Agent Hofrichter, Burgfeld No. 4.

Annoncirtes Genügen.

Um den vielen Gesuchen hiesiger sehr achtungswerther Kunstfreunde zu entsprechen, werde ich Montag den 23. Juli noch ein Mal auf meinem Terpodion concertiren, und zwar werde ich dieses Mal zeigen, daß sich heitere lustige Sachen eben so leicht und noch angenehmer spielen lassen, als im ersten Concert die Adagio's. Auch kann bei dieser Gelegenheit eine resp. Versammlung das nun complette Innere dieses interessanten nie und nirgends existirenden Instrumentes sehen.

Fr. Buschmann aus Berlin.

In der Haupt-Uhren-Niederlage des Unterzeichneten sind außer den, in dem gratis ausgegeben werdenden Preis-Courant verzeichneten Taschen-, Pendul- und Gemälde-Uhren gegenwärtig noch folgende Kunst-Uhren vorräthig, als: eine in feinem 13löthigen Silber, 8 Tage gehend, Secunden, Minuten und Wochentage zeigend à 53 Rthlr. Pr. Court. In feinem 18karatigem Golde eine Repetieruhr mit springenden Secunden, Seconde morte, für Aerzte, à 86 Rthlr. Pr. Court.; eine ganz schwere und ganz feine à 130 Rthlr. Preuß. Crt., 1 noch schwerer und feinere, Meisterstück, à 162 Rthlr. Pr. Cour.; 1 mit silbernem Zifferblatt, Cylinder-Werk verschiebenden Stunden, neueste Pariser Erfindung à 53 Rthlr. Pr. Ct.; dieselbe ganz flach von der Dicke eines Preußischen Thalers für Damen und Herren, auf guten Steinen gehend, de 71 Rthlr. Pr. Ct. à 118 Rthlr. Pr. Ct.; 1 St. Stunden und Viertel von selbst schlagendend und repetirend à 162 Rthlr. Pr. Court.; 1 ganz feine, Stunden, 1/4 und Minuten repetirend à 177 Rthlr.; ganz flache Cylinder Repetir-Uhren auf Steinen gehend 88 1/2 Rtlr. bis zu den veritable Ecolier Breguet à 235 Rtlr. Pr. Court.; Damen-Pracht-Uhren, sehr reich mit farbigem Golde und Rubinen besetzt, mit und ohne Agrafen von 42 Rthlr. bis zu 77 Rthlr. Pr. Cour.; Reise- oder Nacht-Uhren in Bronze mit Ziehe repet. Werk und Wecker à 26 Rthlr. Pr. Court.; ferner sind noch folgende 2 Meisterstücke vorräthig, wie Damen-Arbeits-Kistchen mit allen nöthigen Instrumenten in Perlmutter mit Silber, schwer vergoldet, eingelegt, im neuestem Geschmack, mit einer feinen richtig gehenden Uhr angepaßt, die jede Stunde ein Stück spielt, das Aeußere mit Stahlperlen garnirt à 130 Rtlr. Pr. Ct.; eine ganz feine Blech-Gemälde-Uhr, Coblenz und Ehrenbreitstein vorstellend, 8 Tage gehend, Stunden und Viertel schlagend und repetirend, 12 Stück Musik spielend u. mit 3maligen täglichen Geläute, ebenfalls ein Meisterstück à 183 Rthlr. Pr. Court.; eine Musik-Repetir-Uhr à 65 Rtlr. Pr. Court.; 1 Stück à 82, 1 Stück à 88 Rthlr. Pr. Court. Ganz feine böhmische geschliffene Gläser mit Musik, welche beim Füllen mit Wein von selbst zu spielen anfangen à 35 Rthlr. Pr. Court. Briefe und Gelder werden Portofrey erbeten. Alle Preise sind in Rthlr. Preuß. Courant.

Siegmund Geisenheimer, in Frankfurt a. M.

---

§ Etablissements-Anzeige. §

Hiermit beehren wir uns Einem hohen Adel und geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß wir unter heutigem Datum am hiesigen Orte in der Ohlauer Straße, zur Neisser Herberge genannt, eine Niederlage von Berliner und Leipziger Rauch- und Schnupftabacken eröffnet haben. Sämmtliche Tabacke haben wir von vorzüglicher Güte erhalten, und finden es daher (obschon die Anpreisungen in öffentlichen Blättern einzelner Tabacks-Sorten fast zur Tagesordnung geworden sind) nicht für nöthig, die unsrigen speziell zu annonciren, sondern bitten, sich durch gütige Versuche von der Qualität unserer Waaren zu überzeugen und darnach gefällige Wahl zu treffen. Wir versichern nur noch eine stets reelle und billige Bedienung, und bitten um geneigtes Wohlwollen.

Breslau den 14. Juli 1827.

Die Niederlage von Berliner und Leipziger Rauch- und Schnupftabacken, bei Scholtz & Naumann.

Tauf- und Confirmations-Denkmünzen von D. Loos Sohn aus Berlin
erhielten in großer Auswahl und verkaufen zu den wohlfeilsten Preisen
Hübner & Sohn, am Ringe neben der Naschmarkt-Apotheke No. 43.

Das Möbel-Magazin
des
J. Fr. Nowack, jetzt Paradeplatz No. 4 eine Stiege hoch,
ist heute aus der Schweidnitzer Straße im goldnen Löwen, dahin verlegt werden. Dasselbe empfiehlt seine dauerhaft gearbeitete und sehr moderne Möbeln zu den billigsten Preisen.

(Frische Tischbutter) wird vom 19ten dieses an, alle Dienstage, Donnerstage und Sonnabend früh vom Dominio Zweibrodt, Junkernstrasse No. 2. an der Thür zu haben seyn.

(Loosen-Offerte.) Mit ganzen, halben und viertel Loosen zur 1sten Klasse 56ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst.
Schreiber, Königl. Lotterie-Einnehmer, Salzring im weißen Löwen.

(Bekanntmachung.) Sollten Eltern oder Vormünder den Wunsch haben, ihre Kinder oder Pflegebefohlene hier in Breslau auf Schulen zu geben, dieselben aber unter besonderer Aufsicht, sowohl in moralischer Hinsicht, als auch in Betreff ihres Erlernens zu wissen, so weiset Herr Kaufmann Linkenheil auf der Schweidnitzer Straße in der goldnen Krone einen Ort nach, wo die Kinder gegen angemessene Pension eine gute moralische Aufsicht und anständige Haltung, desgleichen auch außer ihren gymnasiastischen oder andern Schulstunden noch durch einen eigenen Lehrer angehalten werden, ihre Arbeiten zu machen, das Alte zu repetiren und zu den folgenden Stunvorzubereiten.

(Ein Unterkommen) mit vortheilhaften Bedingungen für einen zur Specerei-Handlung geneigten jungen Mann, welcher mit den nöthigsten Schulkenntnissen versehen, weiset nach die Specerei- und Taback-Handlung des F. A. J. Blaschke,
No. 17. neue Sandstraße und Schleußengassen-Ecke.

(Verlorne Schlüssel.) Einige kleine Schlüssel an einem eisernen Reifen wurden vor etwa 14 Tagen auf der Straße verloren. Der Finder wird ersucht, solche gegen ein Douceur in der Gürtler-Baude an der Rathhaus-Treppe abzugeben.

(Reisegelegenheit) nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weißgerbergasse No. 3., gewesene Töpfergasse.

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Berlin und Warmbrunn auf der neuen Weltgasse im goldnen Frieden No. 36. bei Franke.

(Vermiethung.) Auf der Neuschen-Straße goldne Rose No. 62., ist der zweite Stock zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

(Wohnungsvermiethung.) In der Neustadt auf der Basteigasse No. 6. an der Promenade sind mehrere Wohnungen zu vermiethen.

(Zu vermiethen) und bald oder Termino Michaeli zu beziehen, ist ein schönes geräumiges Handlungs-Locale nebst lichter Schreibstube, Elisabeth-Straße No. 3. Das Nähere Niccolai-Straße No. 21. im Gewölbe.

(Zu vermiethen) am Ende der Schuhbrücke No. 38. ein Stall auf 3 Pferde, eine Remise auf drei Wagen, 2 Kammern dazu und bald zu beziehen. Sämmtliche Behältnisse können auch zu Aufbewahrung von Waaren benutzt werden.

Zweite Beilage zu No. 85. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 21. Juli 1827.

(Edictal-Vorladung.) Ueber den in unbestimmten Activis und noch nicht abgeschätzten Mobilien dagegen in 3231 Thl. 21 Sgr. und 114 Thl. 15 Sgr. Passivis bestehenden Nachlaß des am 12ten Februar 1827 hier verstorbenen Doctor medicinae und Prosector an der hiesigen Anatomie, Anton Eduard Brehm, ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Born auf den 20sten Oktober 1827 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präklusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissions-Rath Masseli, Justiz-Commissarius Enge und Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 12. Juni 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über die künftigen Kaufgelder des der verwittweten Krambäudler Kretschmer gehörigen, auf dem Graben belegenen Hauses Nro. 1325. am 10ten April 1827 eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 23sten August Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Hirschmeyer und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben und die etwanigen vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 10ten April 1827. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Frau Ober-Landes-Gerichts-Registrator Richter soll das dem Siegellack-Fabrikanten Johann Gottfried Scholz gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 6279 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 7337 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 1740 auf dem Ritterplatze, neue Nummer 3, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 17. Juli d. J. und den 18. September a. c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 23. November 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 10. April 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Auction.) Es sollen am 23sten July c. Vormittags um 10 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkernstraße, verschiedene zur Corsicaschen Concursmasse in Berlin gehörige Rauch- und Schnupftabacke an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 13ten July 1827.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

(Avertissement.) Im Wege der Execution subhastirt das unterzeichnete Königl. Land- und Stadt-Gericht das zu Groß-Peterwitz bei Frankenstein in der Oberzeche belegene, im Grund- und Hypothekenbuche mit No. 1. bezeichnete und den Florian Rudolphschen Eheleuten zugehörige Bauergut von 10 Ruthen Aussaat, welches gerichtlich auf 2481 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gewürdiget worden ist, und hat die Licitations-Termine auf den 14ten May, 16ten July, und peremtorie auf den 18ten September angesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher vorgeladen, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem peremtorischen den 18ten September c. des Nachmittags um 2 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Dirigenten Groegor einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wo alsdenn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn keine statthaften Widersprüche gemacht werden. Die Taxe hängt von diesem Grundstück an unserer Gerichtsstätte aus, auch kann solche, während der Amtsstunden in unsrer Registratur nachgesehen werden. Frankenstein den 7. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Proclama.) In Folge Verfügung vom 13ten d. Mts. ist über den Nachlaß des am 18ten August 1825. hieselbst verstorbenen Lederhändlers Moses Guttmann der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung aller an die Masse habenden Forderungen ein Termin auf den 25sten Oktober dieses Jahres Vormittags 9 Uhr vor uns in unserm Gerichtslocale hieselbst anberaumt worden, zu welchem wir die unbekannten Gläubiger des oben gedachten Nachlaßes mit der Aufforderung: an gedachtem Termine entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre etwanige Forderungen anzumelden auch zu bescheinigen, hiedurch vorladen, ihnen aber auch zugleich bemerkbar machen, daß die in gedachtem Termine außenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte an die Masse verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Sohrau den 13ten July 1827.

Das Königl. Gericht der Stadt.

(Auctions-Anzeige.) Den 23sten August Vormittags 8 Uhr sollen am hiesigen Orte die zum Nachlasse der am 21sten April a. c. hieselbst verstorbenen Kürschnerfrau Maria Volckmer, geborne Ludwig, gehörigen Effecten, bestehend in Porzellain, Gläsern, Metall, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, verschiedenen Kleidungsstücken und dergleichen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu wir hiermit die Kauflustigen und Zahlungsfähigen einladen. Landeck den 6ten July 1827. Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das Herzoglich Braunschweig Oelssische Fürstenthums-Gericht macht hiermit offenkundig, daß die Subhastation der dem Müller Leuschner gehörigen, zu Patschkei sub. No. 164. des Hypotheken-Buchs belegenen Wassermühle nebst Zubehörungen zu verfügen befunden worden. Es ladet demnach durch diese öffentliche Aufforderung alle diejenigen, welche gedachte Mühle zu kaufen willens und vermögend sind, ein, in den drei Terminen, den 28sten September c., den 28sten November c., besonders aber in dem letzten Termine den 30sten Januar 1828, weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebothe, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 11 Uhr in hiesigem Fürstenthums-Gerichte zu erscheinen und ihre Gebothe auf gedachtes Grundstück, welches auf 3035 Rthlr. zu 5 pCt. gerechnet, gerichtlich abgeschätzt worden, vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Assessor Scholz zum Protocoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbiethenden und annehmlich Zahlenden erfolgen und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden. Oels den 15ten Juny 1827.

(Verpachtung der Mauthgefälle des Namslauschen Kreises.) Höhern Anordnungen zu Folge, sollen die mit Ablauf des Monats December c. pachtlos werdende, zur Hälfte dem Königl. Steuer-Fiscus und der Stadt Namslau zustehende, Mauthgefälle auf anderweitige drei Jahre, nämlich vom 1sten Januar 1828 bis Ausgang December 1830 durch öffentliche Ausbietung an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht auf den 27sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Landräthl. Geschäfts-Lokal ein Termin an, und können die Verpachtungsbedingungen sowohl in der Registratur der Königl. Regierung zu Breslau, als auch hier in der Registratur des Landräthl. Amtes und des Magistrats eingesehen werden. Namslau den 30sten Juni 1827. Königl. Landrath. F. v. Ohlen.

(Brandstellenverkauf in Oels.) Der dem jetzigen Rathsdiener Kühns zugehörige Nro. 243. auf der Louisenstraße belegene und auf 670 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. mit Inbegriff der darauf ruhenden Brandgelder abgeschätzte Brandplatz, soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats, unter der Bedingung des Wiederaufbaues desselben, auf den 5ten September 9 Uhr Vormittags, auf hiesigem Stadtgericht zum Verkauf ausgeboten werden, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, erfolgen. Die Taxe befindet sich in der Registratur des Gerichts. Oels den 8ten Juni 1827.

Das Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Ein Hypotheken-Instrument über 300 Rthlr. vom 29. Januar 1810 haftend für den Bauer Hübner zu Siebeneichen auf der Kretschmer-Nahrung No. 1 zu Mittel-Kayserswaldau, ist angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche entweder als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-, oder sonstige Briefs-Inhaber an das vorgedachte Instrument Anspruch zu machen haben, hiermit aufgerufen und vorgeladen: sich damit innerhalb dreier Monate und spätestens den 22. September 1827 Vormittags 11 Uhr in unserer Wohnung zu melden, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das genannte Hypotheken-Instrument für amortisirt erklärt, und demnächst ein neues Instrument für den Hübner ausgefertigt werden soll. Bunzlau den 18. Mai 1827.

Das Gerichts-Amt zu Mittel-Kayserswaldau. Dr. Mens, Justitiarius.

(Bekanntmachung.) Die zu Jakobsdorff, Falkenberger Kreises, sub No. 32. belegene, dem Müller Gottlieb Scholz zugehörige, sogenannte Hintermühle, die auf 954 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich gewürdigt worden, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir drei Bietungs-Termine, wovon der letzte peremtorisch ist, als auf den 31sten July, 1sten August und den 3ten September d. J. Vormittags um 8 Uhr zu Jacobsdorff im herrschaftlichen Schlosse anberaumt. Zahlungsfähige Kauflustige laden wir zu demselben mit der Deutung vor: daß dem Meist- und Bestbietenden nach Behebung der etwanigen Umstände, das Grundstück adjudicirt wird. Auf später erfolgende Nachgebote, außer den gesetzlichen Fällen, wird keine Rücksicht genommen. Löwen den 27sten Juny 1827.

Das Gerichts-Amt der Jacobsdorff Kleischnitzer Güter. Friehmelt.

(Bau-Verdingung.) Den 2ten September c. Nachmittag 1 Uhr, soll der Neubau einer evangelischen Schule hierselbst, an den Mindestfordernden verdungen werden. Qualificirte Baugewerks-Meister werden hierzu eingeladen und können die Bedingungen auch schon früher allhier erfahren. Plohe, 3/4 Meilen von Strehlen, den 17ten July 1827.

Das Dominium und der Schulen-Vorstand.

Schmiede-Verkauf.

Die zu Nieder-Groß-Weigelsdorff im Oelsner Kreise, in der Mitte des Dorfes, an der Straße nach Bernstadt liegende Schmiede, nebst einem Hause und Garten, wobei noch ein halber Morgen Ackerland ist, soll in folgenden Terminen: den 14ten Mai, 18ten Juni und peremtorisch auf den 30ten Juli dieses Jahres, von Unterzeichnetem aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Groß-Weigelsdorff den 20ten April 1827. Friedrich Lode.

(Anzeige.) Bei dem Dominium Käntchen bei Schweidnitz sind fette Schöpse zu verkaufen.

(Verkaufs-Anzeige.) Indem der Besitzer des Hauses No. 112. hieselbst willens ist, dasselbe nebst dazu gehörigen 22 Morgen Acker und Wiesen, so wie von einer andern dicht neben jener gelegenen Besitzung 15 Morgen Wiesen und Acker nebst einer Scheune, entweder im Ganzen oder Einzeln zu verkaufen, ladet er hiezu Kauflustige ein, an dem hiezu bestimmten einzigen Termin Montag den 27sten August im Hause No. 110. hieselbst sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und insofern das Gebot genüget, den Zuschlag sogleich, oder in Abwesenheit des Besitzers binnen 14 Tagen zu gewärtigen. Zu diesen Aeckern und Wiesen kann noch ein kleiner Forst kommen, wenn es gewünscht wird. Zwei Drittel des Kaufgeldes können gegen 5 Procent Zinsen zur ersten Hypothek stehen bleiben, wenn der Käufer nicht vorzieht, alles baar zu zahlen. Gottesberg den 17ten July 1827.

(Zu verkaufen oder zu verpachten) ganz oder getheilt, ist: der vor dem Oderthor gelegene, sehr angebrachte Gasthof, zum polnischen Bischof genannt, nebst sehr reichlicher Stallung und Böden. Ferner ein großer Saal nebst Stuben, bei polizeilich anzuerkennender Qualifikation des kaufenden oder pachtenden Wirthes, mit Erlaubniß des öffentlichen Tanzes. Auch eine ganz neu eingerichtete massive Brennerei, nebst Stallung, Boden und einem großen Garten. Jeder solide Pächter kann das Nähere erfragen Albrechtsstraße No. 13. im Comptoir.

(Zu verkaufen.) Für Rechnung eines Dritten stehen, wegen dessen Gutsverkauf, zwei zweijährige Sprungböcke von reinem Lohmner Geblüte, noch in der Wolle auf dem Dominio Groß-Naake bei Breslau, preismäßig zum Verkauf.

(Anzeige.) Bei dem Dominium Kapsdorf bei Schidlagwitz stehen fette Schöpse zum Verkauf.

(Zu verpachten.) Die Brau- und Breunerei des Dominii Wiese, Trebnitzer Kreises, ist von Termino Michaelis c. anderweitig zu verpachten; Pachtlustige können sich dieserhalb bei dem dasigen Wirthschafts-Amt melden.

Anzeige.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau ist erschienen und zu haben:

Vorlegeblätter zum ersten allgemeinen Elementar-Unterricht im freien Handzeichnen. Entworfen und gestochen von J. F. Schall. 2te verm. Auflage. 1827. 20 Sgr.

Diese zweite Auflage ist mit sechs neuen Tafeln vermehrt worden, welche vorzüglich als Ergänzungen zu betrachten sind, besonders um weniger talentvollen Schülern leichtere Uebungen als Vorbereitung zu den schwierigeren zu verschaffen, wodurch die Brauchbarkeit dieser Vorlegeblätter noch wesentlich erhöht worden ist. — Wer obige Vorlegeblätter directe von der Verlagshandlung bezieht, zahlt für das Exemplar nur 15 Sgr.; in jeder andern Buchhandlung gilt der Ladenpreis von 20 Sgr.

Anzeige.

Da die Zeit der Erndte herangenahet, wo Versicherung besonders nöthig ist, widmen wir den Bewohnern unserer Provinz aufs Neue die Anzeige, dass wir als Haupt-Agenten der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, für Schlesien bereit sind Versicherungs-Anträge jeder Art anzunehmen. Die Loyalität und Pünktlichkeit unseres vaterländischen Institutes, ist durch längeres Wirken bereits genügend erprobt. Breslau den 11ten July 1827. F. E. Schreiber Söhne, Albrechts Strasse No 15.

(Tabaks-Anzeige.) Die Fabrik von Quandt & Mangelsdorff in Leipzig, übersandte mir eine Sorte Tabak unter dem Namen:

Feiner Minerva-Knaster.

Ich kann diesen Taback, das Pfund 20 Sgr., als leicht und wohlriechend anempfehlen.

C. F. Wielisch, Ohlauerstraße No. 12.

(Anzeige.) Wiener Damen-Schuhe, Pantoffeln und Leder-Gürtel empfingen so eben und offeriren zu sehr billigen Preisen Gebrüder Bauer, am Ring No. 2.

Bekanntmachung.

Die in der Beilage zu No. 83. dieser Zeitung befindliche Bekanntmachung der Herren Dreher und Herwig in Stettin, veranlasst mich, zur Begegnung von Missdeutungen, hiermit anzuzeigen: dass ich, nachdem ich 10 Jahre in der Handlung derselben servirt habe, aus eigenem Antrieb daraus geschieden bin, und mich demnächst laut den desfalls von uns schon erlassenen Circulair-Schreiben, mit dem Neffen des ebengenannten Hrn. Dreher, Herrn Friedrich Dreher in Stettin, welcher gleichfalls 9 Jahre in derselben Handlung servirt hat; unter der Firma

Dreher und Scalla

associrt habe, und dass wir ebenfalls ein Wein-Geschäft betreiben. Die Reise auf welcher ich gegenwärtig begriffen bin, habe ich demnach schon in Geschäften dieser meiner Handlung unternommen, und erlaube mir deshalb, diejenigen meiner geehrten Gönner und Freunde, welche ich noch nicht die Ehre hatte, im Laufe dieses Sommers zu besuchen, hiermit ganz ergebenst zu bitten: mir Ihre werthen Wein-Aufträge gütigst aufzubewahren, bis ich Ihnen meine Aufwartung zu machen, das Vergnügen haben werde. Dieser höflichen Bitte füge ich zugleich die Versicherung hinzu, dass wir gewiss stets das in uns gesetzte Vertrauen durch die reelste und prompteste Bedienung zu rechtfertigen suchen werden.

Landeshut den 14ten Juli 1827. Friedrich Gottlob Scalla.
Associé der Weinhandlung Dreher und Scalla. in Stettin.

(Anzeige.) Da der Unterzeichnete nur kurze Zeit hierorts sich aufzuhalten gesonnen ist und herzlich wünscht, daß sich das geehrte Publikum überzeuge, wie sehr er von den gewöhnlichen Künstlern dieser Art abweicht, so erleichtert er Jedermann die Gelegenheit ihn zu sehen dadurch, daß er die Preise der Plätze, wie der Anschlags-Zettel anzeigt, festgesetzt hat, und daß er alle Tage der Woche ohne Ausnahme Abendunterhaltungen giebt. B. Bosco.

Handlungs-Verlegung.

Meine seit 11 Jahren auf der Oderstraße No. 30. bestandene Specerey-Waarenhandlung habe ich auf den Neumarkt No. 7. verlegt, welches ich nicht verfehle, meinen Auswärtigen so wie hiesigen Geschäftsfreunden ergebenst anzuzeigen. Breslau den 14. Juli 1827.
Christian Emanuel Cubasch jun.

Leih-Bibliotheks-Verlegung.

Die Brämersche Leihbibliothek befindet sich vom 9ten Juli an, Paradeplatz No. 4. im Hof zwei Stiegen hoch.

(Verlorner Uhrschlüssel.) Ein weißer Agat-Uhr-Schlüssel in Gold gefaßt, ist Montag den 16ten Juli auf dem Wege von der Promenade bis auf den Paradeplatz No. 2 verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe im Gewölbe bei Gebrüder Herrn Bauer eine gute Belohnung. Auf dem Agat ist das Symbol Glaube, Liebe, Hoffnung, auf einer, und ein Jagdstück auf der andern Seite eingeschnitten.

(Wohnung zu vermiethen) und auf Michaeli zu beziehen, ist die dritte Etage auf der Herrengasse, bestehend aus 3 Vorder- und 2 Hinterstuben nebst Zubehör. Das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer in No. 4. am Markt in der 2ten Etage zu erfahren.

(Zu vermiethen) und Michaelis c. zu beziehen, ist auf der Carls-Straße No. 28. eine sehr schöne Wohnung von 6 neu tapezierten Stuben mit allen Wirthschafts-Bequemlichkeiten, wie auch mit oder ohne Stallung und Wagenplatz. Nähere Nachricht giebt der Haushälter Melchert.

(Vermiethung.) Auf dem Salzringe ist eine sehr freundliche und gut meublirte Wohnung mit auch ohne Kabinett, beides vorn heraus, an einen stillen Herrn zu vermiethen und bald zu beziehen; auch ist daselbst ein Absteige-Quartier zu haben. Das Nähere sagt Herr Agent Müller auf der neuen Herrnstraße No. 17.

Literarische Nachrichten.

In dem Verlage von Carl Schaumburg und Comp. in Wien sind so eben erschienen und bei W. G. Korn in Breslau, so wie in allen Buchhandlungen Schlesiens zu erhalten:

Astolfi, J., praktische Schattenbestimmungen für die Baukunst, aus dem Italienischen übersetzt von J. N. Bingler, Hauptmann im kaiserl. königl. Genie-Corps und Professor an der Ingenieur-Akademie in Wien. 6 Hefte. gr. 8. 1827. 2 Rthlr.
Die ersten 3 Hefte können sogleich bezogen werden und das 4te bis 6te Heft folgen noch im Laufe dieses Jahres.

Schlegel, Friedr. von, die 3 ersten Vorlesungen über die Philosophie des Lebens. gr. 8. 1827. geheftet. 25 Sgr.

Auch sind daselbst noch fortwährend Exemplare von nachstehenden sehr geschätzten ökonomischen Schriften zu haben:

Petri, B., das Ganze der Schaaf-Zucht für Deutschlands Klima und das ihm ähnliche der angrenzenden Länder, mit besonderer Hinsicht auf die zu beobachtende Pflege und Wartung der Merinos. Ein vollständiges prakt. Handbuch für Gutsbesitzer, Beamte und Schäfer. 2 Theile mit 20 Kupfern. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. 1825. 6 Rthlr. 20 Sgr.

Die günstige Aufnahme, welche dieses Werk allenthalben gefunden und die darüber in mehreren ökonomischen Zeitschriften erschienenen höchst vortheilhaften Recensionen überheben uns jeder weitern Anpreisung, indem wir der festen Ueberzeugung sind, daß es den minder Unterrichteten in diesem heutigen Tages so wichtigen Zweige der Landwirthschaft auf das Genau'ste belehren und den Sachkenner gewiß nicht unbefriedigt lassen wird.

Petri, B., die wahre Philosophie des Ackerbaues, oder ein auf die Erhöhung des Grund-Eigenthums gestütztes ganz neues Dünger-System. 8. 1824. geheftet. 25 Sgr.

Dessen phisiologisch-comparativen Versuche über die Nahrungskräfte und Eigenschaften sehr verschiedenartiger Futter-Pflanzen. 8. 1824. geheftet. 20 Sgr.

Dessen Beobachtugen und Erfahrungen über die Wirkungen der Körner und Häckselfütterung, in so fern sie auf Stall oder Winter-Fütterung der Schaafe, des Hornviehes und der Pferde Bezug hat. 8. 1824. geheftet. 15 Sgr.

Dessen Aufruf an alle Herren Herrschafts- und Schäferei-Besitzer des österreichischen Kaiserthums die Begründung von Wollmärkten betreffend. 8. 1824. geh. 12 Sgr.

Wien, im Juli 1827.

Von der Zeitschrift:

Jahrbücher der gesammten Heilkunde. Ein Repertorium für die medizinisch-chirurgische Journalistik; herausgegeben von Dr. F. J. M. Waltenberg. gr. 8. 1827. München bei Fleischmann

ist das Aprilheft, oder des zweiten Bandes erstes Heft erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu erhalten. Der vielseitige Nutzen, welchen diese treffliche Zeitschrift dem praktischen Arzte gewährt, ist unverkennbar; daher die große Theilnahme, welcher sich dieselbe, kaum in's Leben getreten, schon zu erfreuen hat. Jährlich erscheinen zwölf Hefte, deren drei einen Band bilden, welcher 1 Rthlr. 12 Sgr. kostet.

Einladung zur Unterzeichnung auf:

F. E. Petri, Handbuch der Fremdwörter ꝛc. 5te Auflage Zu 2 Rthlr. 15 Sgr. Ladenpreis 3 Rthlr. 15 Sgr.

J. G. Lehmann, Lehre der Situationzeichnung. 4te Auflage. Zu 9 Rthlr. Ladenpreis 12 Rthlr.

K. A. Becker, das Aufnehmen mit dem Meßtische, zu 6 Rthlr. Ladenpr. 7 Rthlr. 15 Sgr.

H. Cotta, Anweisung zum Waldbau. 4te Auflage. Zu 1 Rthlr. 20 Sgr. Ladenpreis 2 Rthlr. 10 Sgr.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und in allen andern Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) wird Unterzeichnung auf folgende wichtigen Werke angenommen:

An alle Gebildete, Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, denen die Veredlung und Vereinfachung ihrer Muttersprache am Herzen liegt.

Zu Michaeli d. J. wird die fünfte, rechtmäßige und auf's Neue mit mehrern tausend Wörtern bereicherte und verbesserte Auflage von dem gedrängten

Handbuch der Fremdwörter
in
deutscher Schrift- und Umgangssprache,
zum
Verstehen und Vermeiden jener, mehr oder weniger, entbehrlichen Einmischungen.
Herausgegeben
von
Dr. Fr. Erdmann Petri,
Kirchenrath und Professor in Fulda.

in zwei Theilen auf Velinpapier bei uns herauskommen.

Bis zum Erscheinen wird darauf Unterzeichnung dergestalt angenommen, daß 1 Rthlr. 20 Sgr. bei Ablieferung des ersten Bandes und 25 Sgr. beim zweiten Bande, mithin 2 Rthlr. 15 Sgr. für 1 Exemplar bezahlt werden. Auf 6 Exemplare wird das 7te, ohne weitern Nachschuß an Porto u. s. w. frei gegeben. Der nachherige Ladenpreis beträgt 3 Rthlr. 15 Sgr., ein noch immer sehr billiger Preis für mehr als 50 Bogen eines engen und schwierigen Drucks auf feinem Papier.

Die vorhergegangenen vier Auflagen werden hoffentlich die beste Empfehlung für ein Werk seyn, das in allen Lebensverhältnissen nützlich und sehr oft ganz unentbehrlich ist.

Ferner:

An alle Offizianten, Feldmesser, Forstmänner und Gutsbesitzer, so wie an Militair- und Forst-Akademien und Schulen.

Einladung zur Unterzeichnung auf folgende für sie unentbehrliche Werke:

1) Auf die vierte sehr verbesserte Auflage der

Lehre der Situation-Zeichnung
oder
Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erd-Oberfläche in topographischen Charten und Planen,
von
Johann George Lehmann,
und herausgegeben
vom
Major Becker und Professor Fischer,

welche im Laufe dieses Jahres in zwei Theilen mit 25 großen, ganz neu gestochenen Kupferplatten erscheinen soll.

Bis zu Michaeli d. J. wird in allen Buchhandlungen 6 Rthlr. Vorauszahlung und bei Ablieferung des Buches 3 Rthlr. Nachzahlung darauf angenommen, auf 6 Exemplare aber das 7te unentgeltlich gegeben. Der spätere Ladenpreis ist 12 Rthlr.

Für die Besitzer der frühern Auflagen werden die neuen Plane einzeln jeder zu 15 Sgr. zu bekommen seyn.

2) Zur Ergänzung und Vollständigkeit dieses Werkes erscheint zu Michaeli d. J. von

K. A. Becker, Königl. Sächs. Major,

Das Aufnehmen mit dem Meßtische,
im Sinne der Lehmannischen Lehrart und als Ergänzung und nothwendige Erläuterung derselben. Mit 3 großen Planen, in einem besondern Bande.

Bis zum Erscheinen des Buches wird Unterzeichnung von 6 Rthlr. angenommen und auf 6 Exemplare das 7te in allen Buchhandlungen frei gegeben. Der Ladenpreis ist 7 Rthlr. 15 Sgr.

3) Auf die vierte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage der

Anweisung zum Waldbau

von

Heinrich Cotta,

Königlich Sächsischem Ober-Forst-Rathe,

mit 2 Kupfertafeln,

in gr. 8. auf Velin-Papier, welche zu Michaeli d. J. erscheint und worauf bis dahin 1 Rthlr. 20 Sgr. Vorauszahlung, mit 1 Frei-Exemplar auf 6 Exemplare in allen Buchhandlungen, ohne alle Nachzahlung angenommen wird. Der nachherige Ladenpreis beträgt 2 Rthlr. 10 Sgr.

Bei der innern Trefflichkeit dieser Schriften hoffen wir die günstige Meinung aller Sachverständigen für uns zu haben, daß in Hinsicht der äußern Ausstattung wohl nicht zu wenig gethan werden wird, um solche auch von dieser Seite dem Käufer angenehm zu machen.

Außer obigen sind noch nachstehende Werke, um unvollständigen und fehlervollen Nachdrücken zu begegnen, für beigesetzte sehr ermäßigte Preise, auf Bestellung, durch alle namhafte Buchhandlungen, ohne alle weitere Vergütung an Porto ꝛc. bis Ende dieses Jahres von uns zu erhalten:

Dr. S. Hahnemann, reine Arzneimittellehre. Zweite verbesserte Auflage. 6 Bände. 12 Rthlr. 15 Sgr.. wegen Nachdruck herabgesetzt auf 9 Rthlr.

Dr. K. A. Schmalz, medezinisch-chirurgische Diagnostik in Tabellen. Vierte verbesserte Aufl. gr. Fol. 8 Rthlr. noch in der zweiten Vorauszahlung für 6 Rthlr.

Fr. Mohs, Grundriß der Mineralogie. 2 Bände. Mit vielen Kupfern. gr. 8. 9 Rthlr. 5 Sgr., wegen Nachdruck herabgesetzt auf 6 Rthlr. 15 Sgr.

Las Cases, Tagebuch über Napoleons Leben auf Helena, nebst Nachträgen und Anhang. 17 Theile. 13 Rthlr. 13 Sgr., wegen Nachdruck 9 Rthlr.

Dr. B. W Seiler, Naturlehre des Menschen ꝛc. für Künstler. 1ster Heft. Mit 4 großen Kupfertafeln. 8 Rthlr., in der Vorauszahlung 6 Rthlr.

Dr. K. Ch. Fr. Krause, die ältesten Kunsturkunden der Freimaurer-Brüderschaft. 1ster Band 8 Rthlr. für 5 Rthlr. 15 Sgr. 2ter Band 7 Rthlr. für 5 Rthlr. zusammen statt 15 Rthlr. für 10 Rthlr. 15 Sgr.

J. V. Bischoff, Vertheidigung des P. A. Fonk ꝛc. 2 Bände. 4 Rthlr. 5 Sgr. herabgesetzt auf 2 Rthlr.

T. F. Richter, Reisen zu Wasser und zu Lande ꝛc. 8 Theile. 8 Rthlr. 10 Sgr. wegen Nachdruck herabgesetzt auf 6 Rthlr.

H. Clauren, Scherz und Ernst. 40 Bände in vier Sammlungen, jede von 10 Bänden zu 10 Rthlr. wegen Nachdruck herabgesetzt auf 7 Rthlr. Mithin alle 40 Bände statt 40 Rthlr. auf 28 Rthlr.

G. Schilling, sämmtliche Schriften. Erste Sammlung. 50 Bände 50 Rthlr. wegen Nachdruck herabgesetzt auf 33 Rthlr.

G. Schilling, sämmtliche Schriften. Zweite Sammlung. 50 Bände 50 Rthlr. ebenfalls herabgesetzt auf 33 Rthlr.

C. F. van der Velde, sämmtliche Schriften. 3te Aufl. in 25 Bänden 28 Rthlr. wegen Nachdruck noch in der zweiten Vorauszahlung von 21 Rthlr.

E. Weisflog, Phantasiestücke und Historien. 10 Bände. 15 Rthlr. 23 Sgr. wegen Nachdruck herabgesetzt auf 11 Rthlr. 15 Sgr.

In dem Fall, daß keine Buchhandlung in der Nähe des Käufers seyn sollte, erbieten wir uns, die mit dem Geldbetrage oder giltigen Anweisungen versehenen Bestellungen, wenn sie nicht unter 20 Rthlr. betragen, portofrei an jeden Ort zu besorgen.

Dresden und Leipzig, den 15. Mai 1827. Arnoldische Buchhandlung.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.

Freundliche Bitte.

Sämmtliche Redaktionen und Expeditionen von Zeitschriften, Zeitungen, Intelligenz- und Wochenblättern u. s. w. werden um gefällige, wenn irgend möglich ausführliche, gegentheils auszugsweise baldmöglichste Aufnahme gegenwärtiger gemeinnützig-wichtigen Bekanntmachungen in ihre Blätter, besonders von No. 1, 2 und 3, angelegentlich ersucht. Doppelt verpflichtet würde sich der Verf. erkennen, wenn die resp. Redaktionen und Expeditionen dem Abdrucke zugleich die Bemerkung der ihrerseitigen Entgegennahme frankirter Subskriptionsanzeigen hinzufügen wollten. Für desfällige Bemühung und etwanige Kosten würde der Verfasser, außer der Bereitwilligkeit zur möglichsten Absatzbeförderung ihrer Blätter durch gewünschtenfalls in das von ihm herausgegeben werdende National-Intelligenzblatt aufzunehmende Abonnements-Ankündigungen u. s. w. sehr gerne 20 Procent vom Subskriptionsbetrage baar vergüten, welche 20 Procent Rabatt auch allen, zur gütigen Subskribenten-Gewinnung hierdurch eingeladen werdenden Buchhandlungen, Postämtern und sonstigen Personen zugesichert werden, wogegen aber die Subskribenten-Listen jedenfalls frei Hamburg an den Unterzeichneten eingesendet werden müssen, indem die ganz allgemeine Publikation der betreffenden Avertissements und seine überaus zahlreichen Correspondenzen, durchaus nur die Annahme frankirter Briefe gestatten. Im Fall etwa nothgedrungener auszugsweisen Mittheilung vorliegender Anzeigen, deren gemeinnützig-wichtigen Gegenstände der sorgfältigen Beachtung betreffender Regierungen, Behörden und Privatpersonen bestens empfohlen werden, bittet der Verfasser gütigst die Bemerkung hinzufügen zu wollen, daß die ausführlichen Avertissements in allen Buchhandlungen und Postkomptoiren, so wie (wenn möglich) bei der betreffenden Redaktion oder Expedition einzusehen seien.

Altona, bei Hamburg, 1826.

Forstmeister Dr. Binge.

I. Das Central-Oekonomie-Comptoir

hat von einem hohen auswärtigen Staatsbeamten den Auftrag erhalten, ausführliche handschriftliche Beschreibungen, Zeichnungen und Modelle mehrerer, durch vieljährig sorgfältiges Studium und vielseitig angestellte Versuche von demselben unlängst gemachter, durch ein Regierungs-Patent ausschließlich privilegirter, höchst gemeinnützig-wichtiger und viel Zeit, Raum, Mühe, Feuerung und Kosten ersparender Erfindungen in Betreff der Ziegel-Fabrikation und Torfbereitung, an Liebhaber zu überlassen, jedoch nur unter der Bedingung, solche Erfindungen bloß zum eigenen Vortheil der Empfänger benutzen, und selbige, ohne vorgängige ausdrückliche Erlaubniß, nicht weiter bekannt machen zu dürfen. Die Beschreibung der vielseitig ganz wesentlichen Vorzüge und Vortheile dieser Erfindungen rücksichtlich einer ganz neuen Maschinen-Zubereitung des Ziegel-Thons, der neuen Maschinen-Formung und der neuen Trocknungs- und Brenn-Methode der, durch dieses zum Theil chemische Verfahren zugleich eine ungleich größere Güte und Dauer erlangenden Ziegelsteine jeder Art, Form und Größe, (wie auch des Torfes) nebst beigefügten Abschriften der officiellen Prüfungs-Berichte und des Regierungs-Patentes, werden auf frankirte Briefe übersendet, und diese Erfindungen der sorgfältigen Beachtung betreffender Behörden, Bau- und Maurermeister, Bauherrn und insbesondere aller Ziegelei-Besitzer u. s. w. bestens empfohlen. Der Erfinder ist bereit, auf seinem Guthe, woselbst gedachte Erfindungen im Großen ausgeführt und eine Ziegel-Fabrike nach diesem ganz neuen technisch-mechanischen Systeme errichtet worden, praktische Nach- und Unterweisungen zu ertheilen, und auch daselbst angehende Ziegelei-, Bau- und Maurer-Eleven aufzunehmen und zu unterrichten. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe unterzeichneter Comptoir-Chef, und werden die bestellten Beschreibungen u. s. w. im Allgemeinen durch Buchhändler-Gelegenheit, also kostenfrei übersendet.

Ferner hat das Central-Oekonomie-Comptoir eine neue, seither unbekannte Art echt-hanfener Feuerlöschsprützen- und Wasserzubringer-Schläuche ohne Naht, von einer ausländischen Fabrik in Commission.

Diese Schläuche, von jeder beliebigen Weite und Länge, sind nicht, wie die bisher gebräuchlichen, aus schwachem Garn gewebt, sondern aus starkem Draht geflochten; übertreffen die bisher bekannten, sehr unvollkommenen nahtlosen Schläuche von Hanf-Leinewand vielfach an Stärke und Dauerhaftigkeit, und behaupten selbst vor den besten ledernen Schläuchen in Rücksicht der Stärke, Dauer, Biegsamkeit, Wohlfeilheit und jederhinsichtlich die wesentlichsten Vorzüge. Angestellte Versuche haben diese neuen, den stärksten Druck aushaltenden Schläuche als höchst brauchbar und ganz vorzüglich bewährt, weshalb deren allgemeine Einführung und Gebrauchs-Anwendung gewiß sehr wünschenswerth ist, und solche daher der Aufmerksamkeit und Beachtung des Publikums, insbesondere aller betreffenden Behörden, Brandversicherungs-Institute, Stadt-Magistrate, Gemeinde-Vorstände, Guthsbesitzer, Sprützen-Fabrikanten u. s. w. bestens empfohlen werden. Auch hat obgedachtes Comptoir eine neue, sehr vorzügliche und gleichfalls aus starkem Hanf-Drahte verfertigte Art Feuer- oder Löscheimer in Commission, welche durch große Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit, Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit vor den bisher gebräuchlichen auf das Vortheilhafteste sich auszeichnen. Ferner können durch obgedachtes Comptoir feuerlöschende Haus- und Handsprützen, welche als die vorzüglichsten und dauerhaftesten sich bewährt haben, zu sehr billigen Preisen von einer auswärtigen Fabrike verschrieben werden. — Preis-Verzeichnisse der verschiedenen Größe-Sorten, nebst beigefügten kleinen Probestücken, werden auf frankirte Briefe übersendet.

Das Central-Oekonomie-Comptoir ist ferner im Besitze der Kenntniß einer, von einem Engländer erfundenen und von demselben vielseitig mit dem besten Erfolge ausgeführten, neuen und dem Publikum völlig unbekannt gebliebenen, ganz einfachen und höchst wohlfeilen Methode zur Entwässerung, Ab- und Austrocknung selbst von solchen Wiesen, Möören, Sümpfen, Morästen, Teichen u. s. w., welche wegen ihrer örtlichen Lage auf die bisher gebräuchliche ableitende Weise gar keiner Entwässerung, Ab- und Austrocknung fähig sind. Diese, auf die Kenntniß des innern Baues der Erde, der Lagerungs-Verhältnisse der Erdschichten und deren Wasser-Einsaugungskraft und Quellen-Bildungs-Fähigkeit sich gründende Methode, mittelst deren das wegzuschaffende Wasser in die Erde hinein geleitet wird, ist von der größten gemeinnützigen Wichtigkeit, und hat ihrem, sie als Geheimniß bewahrenden Urheber ein sehr großes Vermögen eingebracht. Auf frankirte Briefe können Liebhaber eine ausführliche handschriftliche Beschreibung und Anweisung zur ausführenden Anwendung dieser Erfindung erhalten, dürfen solche Methode aber keinenfalls öffentlich bekannt machen, es sei denn, daß man die Publikations-Erlaubniß zuvor vom Central-Oekonomie-Comptoir erwirkt hätte. Vorgedachtes Comptoir übernimmt gewünschtenfalls auch die specielle Ausführung dieser Erfindung, d. h. die Entwässerung, Ab- und Austrocknung von Wiesen, Möören, Sümpfen, Morästen u. s. w. jeder Art und aller Orten, entweder auf eigne, kontraktlich zu vergütende Kosten, oder für Rechnung ihrer Grund-Eigenthümer, welche solchenfalls um Einsendung einer möglichst genauen Beschreibung der Oertlichkeit, d. h. der Beschaffenheit, Lage, nächsten Umgegend und Größe, ersucht werden. Möge diese höchst gemeinnützig-wichtige ökonomische Erfindung eine wohlverdiente Aufmerksamkeit und gerechte Würdigung finden. Die Zusendung der Beschreibung erfolgt im Allgemeinen durch Buchhändler-Gelegenheit also kostenfrei.

Das Central-Oekonomie-Comptoir, dessen Geschäftskreis über ganz Deutschland, die Dänischen Herzogthümer, Dännemark und ganz Europa sich erstreckt, übernimmt und besorgt übrigens Geschäfts-Aufträge, Gesuche und Nachweisungen jeder Art und aller Orten, besonders in Betreff des Kaufens und Verkaufens, des Pachtens und Verpachtens von Landgüthern, Landstellen, Fabriken, Manufakturen, Mühlen, Gasthäusern u. s. w. so wie in Rücksicht von anleihenden und verleihenden Geldgeschäften und des Commissions-Verkaufes von Landwirthschafts-, Holländerei-, Fabrik- und Manufaktur-Waaren, von Kunstarbeiten u. s. w., wie auch in Hinsicht der Anstellung landwirthschaftlicher Inspektoren, Verwalter, Schreiber, Förster, Jäger, Comptoristen u. s. w.

A. Binge,
Comptoir-Chef, Forstmeister, Dr. u. s. w.
zu Altona, bei Hamburg.

II. Subskriptions-Plan.

„Allgemeines und gemeinnütziges

National-Intelligenzblatt

für ganz Deutschland, Preussen, die Schweiz, die Dänischen Herzogthümer u. s. w."

Diese nichtpolitische Zeitung, welche Unterzeichneter unter beiträgeliefernder Beförderung und Mitwirkung von Seiten landwirthschaftlicher, ökonomischer, patriotischer, kameralistischer, naturforschender und sonstiger gemeinnützig-wissenschaftlicher Societäten und von Seiten der vorzüglichsten Schriftsteller, so wie unter auszugsweiser Benutzung des Interessantesten und Wichtigsten in- und ausländischer Zeitschriften, Zeitungen und sonstiger periodischen Blätter, mit dem Anfange des nächstkommenden Jahres 1827 herausgeben wird, soll ein gemeinnütziges Nationalblatt für alle Stände im eigentlichsten Wortsinne sein. Es werden in dasselbe hauptsächlich aufgenommen werden:

I. Interessante Anzeigen und Nachrichten in Betreff gemeinnütziger Vorschläge, Verbesserungen, Erfindungen und Entdeckungen aller Art, besonders aus dem Gebiete der Land- und Hauswirthschaft, der Gewerbe, Industrie und Handlung, und in Rücksicht interessanter und wichtiger in- und ausländischer Vorfälle, Ereignisse und Begebenheiten, so wie Aufsätze und Abhandlungen über interessante, gemeinnützige und wichtige Gegenstände überhaupt; kurze Recensionen nützlicher und interessanter Druckschriften, welche Recensionen nach erfolgter frankirter Einsendung zweier gebundenen Exemplare, durch deren Verleger oder Verfasser, auf Veranlassung der Redaktion des National-Intelligenzblattes von sachverständigen Männern verfaßt werden; ferner regelmäßige Mittheilung der Hamburgischen und Altonaischen Börsen- und Marktpreise aller Landwirthschafts-, Holländerei-, Forst- und Garten-Produkte, so wie der gewöhnlichen Handlungs-Artikel, wie auch regelmässige Bekanntmachung der Geld- und Wechselkourse.

II. Anzeigen und Bekanntmachungen aller möglichen Art von Regierungs- und Administrations-Collegien, Ober- und Untergerichten, Stadtmagistraten und sonstigen Behörden, so wie von Privatpersonen, z. B. Verordnungen, Verfügungen, Proklamas, Citationen, Steckbriefe u. s. w.; Verkaufs-, Verpachtungs- und Vermiethungs-Anzeigen, Kauf-, Pacht-, Mieth-, Anstellungs- und Geldgesuche; literärische Ankündigungen, Critiken, Inhalts-Anzeigen und Empfehlungen aller Art von Schriftstellern, Buch- und Kunsthandlungen, unter eventueller Subskriptions- und Pränumerations-Beförderung; Vorlesungs-Verzeichnisse deutscher Universitäten, Akademien, Gymnasien und sonstiger Institute; Preis-Aufgaben von Regierungen, Societäten und Privatpersonen; Geschäfts- und Waaren-Empfehlungen, namentlich von Fabrikanten, Manufakturisten, Kaufleuten, Krämern, Künstlern, Handwerkern; Geburts-, Verlobungs-, Verheirathungs- und Sterbe-Anzeigen; Bekanntmachungen aller Art von Seiten des unter Aufsicht und Leitung des unterzeichneten Verfassers stehenden Central-Oekonomie-Comptoires, welches aus und in allen Staaten Geschäfts-Aufträge, Gesuche und Nachweisungen jeder Art, besonders in Betreff des Kaufens und Verkaufens, des Pachtens und Verpachtens von Landgüthern, Landstellen, Fabriken, Manufakturen, Mühlen, Gasthäusern u. s. w., in Rücksicht anleihender und verleihender Geldgeschäfte und des Commissions-Verkaufes von Landwirthschafts-, Holländerei-, Forst- und Garten-Produkten, so wie von Fabrik- und Manufaktur-Waaren, von Kunstarbeiten u. s. w., wie auch in Betreff der Anstellung von Inspektoren, Verwaltern, Schreibern, Förstern, Jägern, Gärtnern, Hauslehrern, Comptoristen, Gesellschafterinnen, Haushälterinnen u. s. w. übernimmt und besorgt.

Das zur regelmässigen posttäglichen Versendung mit den Briefposten von den verschiedenen General-Postdirektionen autorisirte National-Intelligenzblatt wird im Allgemeinen wöchentlich 4 mal, in der Regel jedesmal

1 Bogen in Quartformat, und im etwanigen Fall mitunter gehäufter dringender Materialien, nebst einem ganzen oder halben Beilage-Bogen erscheinen, und sofort prompt nach allen Staaten und Gegenden versendet werden. Der dem Herausgeber zukommliche halbjährige Abonnementspreis beträgt, äusserst billig bestimmt, einen Species-thaler, oder 1 Thaler 12 Schilling Hamburger Courant, oder 1½ Thaler Sächsische, Hannöversche und Preußische Conventionsmünze, oder 2⅝ Gulden Rheinisch, oder den gleichen Werthbetrag in andern Rechnungs- und Münzsorten. Das Abonnement verbindet ausnahmelos auf ½ Jahr, und muß, im etwanigen Fall des beabsichteten Austrittes eines Abonnenten, von demselben wenigstens ¼ Jahr vor der Ablaufszeit dem nächsten Postamte gekündiget, von diesem die Kündigung sofort dem reglementsmässig beikommenden Zeitungs-Comptoire oder dem betreffenden Hauptdebits-Postamte gemeldet, und von letzterem förderſamst dem beikommlichen Hauptspeditions-Postamte in Hamburg zur rechtzeitigen Abbestellung, oder in dessen Ermangelung unmittelbar der Redaktion unter mehrgedachter Adresse angezeigt werden, widrigenfalls das Abonnement auch für das folgende halbe Jahr verbindlich bleibt. Der Eintritt ins Abonnement während eines laufenden halben Jahrganges, ist nur gegen Erlegung des vollen halbjährigen Abonnementspreises gestattet, ohne daß ein solches zwischenzeitiges Abonnement weiter als bis zum Schlusse des halben Jahrganges sich erstreckt, und ohne daß die Nachlieferung der bereits herausgekommenen Nümern garantirt wird. Gegenwärtige Bestimmungen sind, zur Vorbeugung aller Unordnungen und Verwickelungen, durchaus erforderlich und folglich jederhinsichtlich pünktlich zu beobachten.

Alle gemeininteressante und gemeinnützige Anzeigen, Nachrichten, Aufsätze, Abhandlungen und sonstige Mittheilungen, (welche auf Verlangen ihrer Verfasser, und zwar bis zum Betrage von 20 Thalern für den gedruckten Bogen, honorirt werden) werden unentgeldlich aufgenommen. Für anderweitige Bekanntmachungen aller Art werden 2 Schillinge Hamburger Courant, oder 1⅝ gute Groschen Sächsische, Hannöversche und Preußische Conventionsmünze, oder 5 Kreutzer Rheinisch, also vierfach weniger als vom Hamburgischen Correspondenten, zweifach weniger als vom Altonaischen Merkurius, und mehrfach weniger als im Allgemeinen von den Herausgebern politischer Zeitungen und anderer Anzeigeblätter, für die gedruckte Reihe oder Zeile in Quartformat, in Anrechnung gebracht, und für Einsendungen von Behörden, Buchhandlungen, Universitäten, Akademien, Gymnasien und sonstigen Instituten, nach Bewandniß der Umstände noch weniger berechnet. Für Einrückungen von Seiten Königl. Dänischer Gerichts- und sonstiger Behörden, wird im Allgemeinen nur die Hälfte, also nur 1 Schilling für die Zeile angerechnet. Alle Einsendungen ohne Ausnahme müssen frankirt und sämmtlich lediglich mit der Aufschrift: „An das National-Intelligenz-Comptoir zu Altona, bei Hamburg,“ versehen werden. Grössere Aufsätze und Abhandlungen, deren Abdruck nicht eilt, können auch beliebig mit Buchhändler-Gelegenheit, besonders zur Leipziger Oster- und Michaelismesse, oder mit der Post, jedoch jedenfalls und unfehlbar frankirt und jedenfalls auf dem Couverte mit der Bezeichnung: „An das National-Intelligenz-Comptoir zu Altona, abzugeben an Herrn Buchhändler Steinacker in Leipzig,“ nach Leipzig gesendet werden, von wo solche durch Buchhändler-Gelegenheit, besonders zur Oster- und Michaelismesse, an die Redaktion gelangen werden. Buchhandlungen können diejenigen Bekanntmachungen, deren Abdruck keine Eile hat, gelegentlich an die Busch- oder Hammerichsche Buchhandlung in Altona, zum Einrückenlassen einsenden, und dieselbe, zur Ersparung eines bedeutenden Postgeldes für baare Geldsendungen, gleichzeitig zur Entrichtung des desfälligen Insertions-Betrages autorisiren. — Wo die Postverfassung solches gestattet, können Behörden und Privatpersonen ihre Bekanntmachungen, zur Porto-Ersparniß, beliebig auch durch die nächsten Postämter, welchen in Zeitungssachen Postfreiheit zusteht, an die Redaktion einsenden lassen. Unfrankirte Zusendungen würden ausnahmelos auf Kosten der Absender uneröffnet zurückgeschickt werden müssen.

In Rücksicht der ganz ausserordentlich billigen Einrückungs-Gebühr, und in Betreff der ganz allgemeinen Verbreitung des National-Intelligenzblattes durch ganz Deutschland, Preussen, die Schweiz, in den Dänischen Herzogthümern u. s. w. (der Subskriptions-Absatz wird nämlich planmässig bewirkt durch sämmtliche Postämter mittelst Cirkulirenlassen dieser Ankündigung nebst Unterschrifts-Bögen durch Postboten, Zeitungsträger, und mittelst Anzeigen in öffentlichen Blättern, daß von denselben Bestellungen angenommen werden und der ausführliche Subskriptionsplan in den Postkomptoiren einzusehen sei; ferner durch sämmtliche Buchhandlungen mittelst zweckentsprechender Anzeigen in öffentlichen Blättern u. s. w.; ferner durch sämmtliche geneigte Redaktionen und

Expeditionen deutscher Zeitschriften, Zeitungen, Intelligenz- und Wochenblätter, mittelst Bekanntmachungen in ihren Blättern, so wie ausserdem noch durch eine große Anzahl Privatpersonen) glaubt der Herausgeber fest überzeugt sein zu können, daß sämmtliche in- und ausländische Regierungs- und Administrations-Collegien, Ober- und Untergerichte, Stadtmagistrate und sonstige Behörden, so wie alle Privatpersonen dieses Blatt zu ihren Bekanntmachungen jeder Art gütigst erwählen werden, zu welcher Wahl hierdurch um so mehr freundlich eingeladen wird, als dadurch, wegen der ganz allgemeinen Verbreitung des National-Intelligenzblattes, die höchst kostbare Einrückung in mehrere andere, im Allgemeinen nur einen sehr beschränkten Lesekreis habende politische Zeitungen und provinzielle oder städtische Intelligenz- und Wochenblätter, ganz unnöthig und überflüssig wird. Sehr zweckentsprechend und wünschenswerth würde es demnach sein, wenn die verschiedenen in- und ausländischen Direktions- und Administrations-Behörden den ihnen subordinirten Beamten das Einrückenlassen ihrer sämmtlichen officiellen Bekanntmachungen in das National-Intelligenzblatt mit dem Anfange des nächstkommenden Jahres 1827, baldmöglich zur Pflicht machen oder doch wenigstens bestens anempfehlen wollten, als warum die Redaktion zur Förderung der guten Sache und zur gütigen Unterstützung dieses gemeinnützigen Unternehmens, angelegentlich hierdurch bittet. — Sämmtliche Behörden und Privatpersonen, so wie namentlich auch sämmtliche Societäten jeder Art (deren frühere, gegenwärtige und künftige Verhandlungen, so wie ihre Statuten und die Verzeichnisse der neuaufgenommenen Mitglieder, gerne unentgeldlich aufgenommen und dadurch zur ganz allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht werden würden) so wie sämmtliche Schriftsteller wollen eine freundliche Einladung zur bestmöglichen jederhinsichtlichen Beförderung des äusserst mühevollen und höchst kostbaren Unternehmens der Herausgabe des National-Intelligenzblattes, gütigst erkennen, damit dessen beabsichtete gemeinnützige Tendenz möglichst vollkommen erreicht werde.

Da das National-Intelligenzblatt bestimmt zum nächsten Neujahrstage 1827 ins Leben und in Wirksamkeit tritt, so wolle man alle für dasselbe zunächst bestimmte Bekanntmachungen, Anzeigen, Nachrichten, Aufsätze, Abhandlungen und sonstige Mittheilungen gütigst rechtzeitig, und zwar die mit der Post befördert werdenden spätstens im nächsten December-Monat, und die durch Buchhändler-Gelegenheit zu besorgenden spätstens zur nächsten diesjährigen Leipziger Michaelismesse einsenden. Die Subskribenten-Listen und Exemplar-Bestellungen werden möglichst früh erbeten, um nämlich dieses höchst ausgebreitete und vielseitige Unternehmen rechtzeitig gehörig reguliren zu können. — Von vorhin erwähntem Abonnementspreise werden sämmtlichen Subskriptions-Beförderern, namentlich den Postämtern, Buchhandlungen, Redactionen, Expeditionen, u. s. w. für gütige Bemühung und etwanige Kosten 20 Procent baar vergütet. Sämmtliche Postkomptoire machen in Gemäsheit der in Rücksicht des Zeitungs-Debits in ihren Staaten bestehenden Verfügungen, ihre Exemplar-Bestellungen für die von ihnen gewonnenen Abonnenten, gefälligst bei dem betreffenden Zeitungs-Comptoir, oder dem beikommlichen Hauptdebits-Postamte ihres Landes, oder bei dem Hauptspeditions-Postamte in Hamburg, oder nöthigenfalls unmittelbar bei der Redaktion. Buchhandlungen, Redaktionen, Expeditionen und sonstige Subskriptions-Beförderer, welche mit der Ablieferung der bei ihnen abonnirten Exemplare und mit der Preis-Erhebung gänzlich verschont bleiben, senden die möglichst deutlich geschriebenen ausführlichen Namens-Verzeichnisse der Subskribenten, unter ausdrücklicher Bemerkung des Postbezirkes der einzelnen Abonnenten, am zweckmässigsten und jedenfalls frankirt mit der Post (oder durch eine baldigst befördernde sichere Buchhändler-Gelegenheit) gefälligst unmittelbar an die Redaktion unter der vorbemerkten Adresse, worauf gedachte 20 Procent Provision (Rabatt) durch kaufmännische oder Buchhändler-Anweisung oder anderweitig baar entrichtet werden.

Wegen der in Rücksicht sämmtlicher Oesterreichischer Staaten stattfindenden Franko-Beschränkung und Franko-Zwanges, zufolge dessen Briefe aus den eben gedachten Landen nur bis zur Oesterreichischen Gränze frankirt werden können, und Briefe vom Auslande bis zur Oesterreichischen Grenze frankirt werden müssen, so daß jeder aus den Oesterreichischen Staaten kommende, so wie jeder dahin gesendet werdende einfache Brief, der Redaktion 16 Schillinge oder ungefähr ⅔ Gulden kostet: müssen alle Einsendungen aus sämmtlichen Oesterreichischen Staaten zunächst an eine Buchhandlung, an ein Handlungshaus oder an sonst jemand in irgend einem ausser-österreichischen Staate, und von diesen (deren Adresse der Redaktion gleichzeitig ausführlich und genau zu bezeichnen ist, um an dieselben die etwanigen Antwortschreiben und Rechnungs-Noten zur Weiterbeförderung ein-

senden zu können) der Redaktion jedenfalls frei Hamburg übersendet werden. Welche Einwohner Oesterreichischer Staaten keine solche Handlungs-, Buchhändler- oder sonstige Verbindung im Auslande haben, und nicht einleiten können oder wollen, also ihre Briefe nur bis zur Landesgrenze frankiren können, müssen der Redaktion mit den aufzunehmenden Bekanntmachungen einen hinlänglichen, zugleich das bedeutende Porto für solche Geldsendungen berücksichtigenden Vorschuß zur Bestreitung der zweiseitigen Portokosten und der Einrückungs-Gebühren, in Gold, Staatspapieren, oder in sichern Wechseln oder Anweisungen auf Hamburg oder Altona, gleichzeitig einsenden, worüber demnächst genaue Rechnung abgelegt und der etwanige Ueberschuß durch Anweisung auf ein am Wohnorte oder in der Nähe des Einsenders befindliches Handlungshaus, Buchhandlung oder Postamt, zurückerstattet wird. — Aufsätze, Abhandlungen, Societäts-Statuten, recensionsbestimmte Bücher, Verzeichnisse der Subskribenten zum National-Intelligenzblatt und zu den Beschreibungen u. s. w. des Aquators, Calefactors u. s. w. und Subskriptions-Anzeigen in Betreff gedachter Beschreibungen u. s. w. aus den Oesterreichischen Staaten, können unter der ausschließlichen Adresse: „An das National-Intelligenz-Comptoir zu Altona, abzugeben an Herrn Buchhändler Calve in Prag,“ auch nach Prag gesendet werden, jedoch lediglich nur bis Prag frankirt, und werden von da gelegenheitlich an den Unterzeichneten befördert werden. — Vorgedachte Bestimmungen sind pünktlich zu befolgen.

Ein Exemplar dieses Planes und der mitfolgenden anderweitigen Anzeigen, wollen die empfangenden Postämter jedenfalls dem Magistrate oder der sonstigen Gerichtsbehörde ihres Wohnortes, zum Behalten gütigst zustellen, und gegenwärtige Ankündigung, zur Beförderung des Vortheiles der Postkasse und dieses gemeinnützigen Unternehmens, Behufs der Gewinnung zahlreicher Abonnenten, nebst einer ihrerseitigen Subskriptions-Einladung, innerhalb ihres Postbezirkes möglichst allgemein durch Postboten, Zeitungsträger u. s. w. cirkuliren lassen und anderweitig bekannt machen. — Uebrigens ist bei allen an das National-Intelligenz-Comptoir gerichteten Zusendungen, die vollständige Adresse des Absenders auch auf der Aussenseite des Couvertes deutlich zu bemerken. Altona, bei Hamburg, im Jahr 1826.

N. A. Binge,

Dr., Forstmeister, Chef des Central-Oekonomie-Comptoires, Ehren-, ordentliches und korrespondirendes Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Societäten —— als verantwortlicher Redakteur und Herausgeber des National-Intelligenz-Blattes.

III. Nachricht in Betreff der gemeinnützig-wichtigen Erfindungen des Aquators und Calefaktors.

In Veranlassung der unlängst erfolgten Versendung ausführlicher Beschreibungen und Zeichnungen der von Unterzeichnetem erfundenen höchst gemeinnützig-wichtigen Maschinen, Aquator und Calefaktor genannt, an sämmtliche Deutsche und Europäische Regenten, zum Prüfenlassen dieser Erfindungen durch sachverständige Männer oder Commissionen, und Behufs demnächstiger Erlangung ausschließlich privilegirender Erfindungs-Patente, haben bereits mehrere Regierungen, nach vorgängigem Prüfenlassen, zur Patentisirung gedachter Erfindungen sich bereit erklärt, und zum Theil dem Erfinder bereits exklusive Privilegien oder Monopole ertheilt, welches natürlich ein sehr vortheilhaftes Zeugniß für solche Erfindungen ablegt. Da Belgien (die Niederlande) bekanntlich das Vaterland, die Heimath und Bildungsschule der praktisch-instruktiven Hydraulik (Wasserleitungskunst) ist, woselbst die wichtigsten hydraulischen Erfindungen und Verbesserungen gemacht wurden, woselbst die praktisch- und theoretisch-hydraulische Wissenschaft die höchste Ausbildung und Vervollkommnung erlangt, und woselbst die größten Hydrauliker und Hydrotechniker der Vergangenheit und Gegenwart ihre artistisch-scientifische Ausbildung erhielten und noch fortwährend erwerben: so wird die Neuheit, Gemeinnützigkeit und Wichtigkeit der, mit dem Collektiv-Namen Aquator bezeichneten hydraulischen Erfindungen und Verbesserungen, durch die mittelst Reskriptes des Königl. Niederländischen Ministeriums der inländischen Angelegenheiten vom 7. Januar d. J. erklärte Bereitwilligkeit der Niederländischen Regierung zur Patentisirung der Erfindung des Aquators, wohl am zuverlässigsten und bündigsten bekundet und erwiesen. Da auch die diesfälligen Resolutionen der übrigen Regierungen nicht lange mehr ausbleiben werden, und der Erfinder zur Beförderung des Gemeinwohles wünscht, daß vorgedachte Erfindungen möglichst allgemein bekannt und möglichst gemeinnützig werden möchten: so ladet er alle betreffende Behörden und Privatpersonen, besonders Stadt-Magistrate, Amts-Verwaltungen, Gemeinde-Vorstände, Guthsbesitzer u. s. w. zur geneigten baldigst bestellenden Subskription auf die als Manuskript versendet werdenden und lediglich nur unmittelbar von unterzeichnetem Erfinder zu beziehenden, ausführlichen Beschreibungen nebst Zeichnungen des Aquators und Calefaktors ein. Der bei der Ablieferung zahlbare Subskriptionspreis beträgt für die im Allgemeinen durch Buchhändler-Gelegenheit, also kostenfrei übersendet werdenden Beschreibungen und Abbildungen:

a. für die Beschreibung nebst Zeichnungen des Aquators, einen Friedrichsd'or, und

b. für die Beschreibung nebst Zeichnungen des Calefaktors, einen Species-Dukaten, oder den gleichen Werthbetrag in andern gangbaren Münzsorten, nämlich statt 1 Friedrichd'or: 4½ Thaler Hamburger Courant, oder 5½ Thaler Hannöversche, Sächsische oder Preußische Conventionsmünze, oder 9½ Gulden Rheinisch; und statt 1 Species-Dukaten: 2⅔ Thaler Hamburger Courant, oder 3¼ Thaler Hannöversche, Sächsische oder Preußische Conventionsmünze, oder 5⅓ Gulden Rheinisch. Der späterhin eintretende Ueberlassungs-Preis wird das Doppelte des eben erwähnten Subskriptions-Preises betragen, weshalb man die gegenwärtig eröffnete Gelegenheit zur Subskriptions-Bestellung mittelst frankirter Briefe, nicht unbenutzt lassen wird. — Zwei unzertrennbare Modell-Exemplare, nämlich des unbeweglichen und beweglichen Aquators, kosten zusammen ohne Beschreibung bestellt, 3 Friedrichsd'or, und mit der Beschreibung verlangt, nur 2 Friedrichsd'or im Subskriptions-Preise. Der spätere Ueberlassungs-Preis wird verdoppelt. — Zur gewünschten Anwendung und Benutzung der Erfindungen des Aquators und Calefaktors bedarf es, nach empfangenen Beschreibungen und Zeichnungen derselben, einer besondern ausdrücklichen schriftlichen Erlaubniß von Seiten des Erfinders. — Wer geneigt ist, das höchst einträgliche Monopol, d. h. das ausschließlich privilegirende Anfertigungs- und Verkaufsrecht der, Aquator und Calefaktor genannten Maschinen, für einzelne oder mehrere Staaten, Provinzen, Distrikte oder Städte, (welche ausschließliche Berechtigung wiederum an andere Personen ganz oder theilweise verkäuflich überlassen werden kann) kontraktlich vom Erfinder zu übernehmen, wende sich deshalb gefälligst in frankirten Briefen an Unterzeichneten. Diese kontraktliche Gewinnung des Eigenthums-, Publikations- und allgemeinen

Benutzungsrechtes in Betreff beziehlicher Erfindungen, dürfte besonders allen Regierungs- und Administrations-Behörden, patriotischen Societäten, Brandversicherungs-Instituten, (welche letzteren durch Veranlassung der allgemeinen Einführung des Aquators, überaus große Ausgabe-Summen für Brandschäden ersparen würden) Sprützen- und Oefen-Fabrikanten u. s. w. zu empfehlen seyn.

Die höchst einfache, wohlfeile und dauerhafte hydraulische Erfindung des Aquators, verwandelt durch ihre Anwendung auf gewöhnliche Wasserpumpen, diese nicht nur in einen äußerst zweckmäßigen Feuerlösch-Apparat, nämlich in Feuerlöschsprützen und Wasserzubringer (Transporteure), sondern bewirkt auch zugleich, daß jede Pumpe in gleicher Zeit und bei gleicher Weite der Aufsteigeröhre (des sogenannten Pumpenbaums) mehrfach so viel Wasser liefert, und solches, wenn man will, längst eines angelegten leinenen oder ledernen Schlauches, oder mittelst einer Röhre von Eisenblech oder Holz, auch selbst nach den höchsten Hausetagen, nach der Küche, nach Gärten, Bleichen, Wiesen u. s. w. hinpreßt, wodurch für den Hausstand und für sämmtliche viel Wasser bedürfende bürgerlichen Gewerbe, natürlich eine große Bequemlichkeit und eine sehr bedeutende Zeit- und Kosten-Ersparniß erwächst. — Wie höchst vortheilhaft und nützlich es bei entstandenen Bränden sei, wenn man in den zahlreichen Wasserpumpen zugleich eben so zahlreiche Feuerlöschsprützen und Wasserzubringer besitzt, ist eben so einleuchtend, als daß bei einer solchen sprützenartigen Einrichtung niemals eine Feuersbrunst von einiger Erheblichkeit sich ereignen könne, und noch weit weniger halbe und ganze Städte, wie solches seither nicht selten geschieht, durch einen Brand in Schutt und Asche verwandelt werden können, indem nämlich die zahlreichen, sogleich an Ort und Stelle befindlichen und sofort zum Wassersprützen brauchbaren Pumpen das zweckmäßigste Mittel sind, um jeden Brand sogleich im Entstehen zu löschen. Diese sprützenartige Construktion der Wasserpumpen, ist nicht nur auf dem Lande, woselbst in der Regel mehrere Stunden vergehen, bevor Sprützen von benachbarten Städten herbeigeschafft werden können, und während welcher langen Zeitdauer meistens mehrere Häuser rettungslos in volle Flammen gerathen und demzufolge oft ganze Dörfer abbrennen, sondern selbst auch in größern und kleinern Städten von höchster Wichtigkeit, indem daselbst der gewöhnlichen transportablen Feuerlöschsprützen, wegen ihrer überaus großen Kostbarkeit, verhältnißweise immer viel zu wenig vorhanden sind, und indem während des unvermeidlich viel Zeit erfordernden Herbeischaffens, während der Wasserfüllung und während der Aktivitäts-Versetzung derselben, besonders zur Nachtzeit und bei etwas starkem Winde, entstandene Brände unabwendlich große und so große Fortschritte machen, daß sehr häufig mehrere Häuser und nicht selten halbe und ganze Städte zu Grunde gehen. — Außerdem werden noch durch die Anwendung der Erfindung des Aquators auf die Construktion der gewöhnlichen Sprützen und Zubringer, diese weit einfacher, dauerhafter, vollkommener, zweckmäßiger und wohlfeiler gemacht.

Der Calefaktor ist eine höchst einfache und sehr wohlfeile Eisenblech-Maschine, durch deren kunstlose Anwendung auf Oefen jeder Art und Größe, bei steinernen über die Hälfte bis Dreiviertheil, und bei eisernen etwas weniger an Feuerungs-Material erspart werden kann. Außer dieser höchst wichtigen Ersparniß, gewährt gedachte Erfindung noch den ganz wesentlichen Vortheil einer viel schnellern und weit gleichmäßigern Erwärmung der Stubenluft, welche zufolge eines bekannten Naturgesetzes von selbst ununterbrochen so lange durch erwähnte, sie augenblicklich bis zur Glühhitze erwärmende Maschine cirkulirend durchströmt und völlig rauchlos ins Zimmer zurücktritt, als Feuer im Ofen unterhalten wird. Der den gegentheils in größter Menge zugleich mit dem Rauche aus der Esse (Schornstein) entweichenden Wärmestoff großentheils auffangende und zur Stubenheitzung benutzende Calefaktor ist übrigens, wie man irrthümlich mehrseitig vermuthet hat, durchaus keine röhrenartige Maschine.

Forstmeister Dr. **Binge**,
zu Altona, bei Hamburg.